

Übersicht über die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises – 2. Wahlperiode (2014 bis 2019)

Legende
 (A) – Ablehnung
 (Z) - Zustimmung

1. KT 2. Juli 2014

<p><u>Wahl Nr. W/0001/2014/6</u> Der Kreistag wählt gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Salzlandkreises Herrn Frank Zedler zum Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises.</p>	(Z)						
<p><u>Beschluss Nr. B/0014/2014/8</u> Der Kreistag trifft gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung: Die Einwendungen gegen die Kreistagswahl vom 25. Mai 2014 im Salzlandkreis sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Kreistagswahl ist gültig. Der Kreistag schließt sich insoweit der Begründung an, die der Kreiswahlleiter in seiner Stellungnahme abgegeben hat.</p>	(Z)						
<p><u>Beschluss Nr. B/0011/2014/9</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der vorherigen Wahlperiode zu verfahren. 2. Für die Überarbeitung der Geschäftsordnung ist der Kreisausschuss zuständig. 3. Bis Oktober 2014 ist dem Kreistag eine überarbeitete Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen. 	(Z)						
<p><u>Beschluss B/0012/2014/10</u> Der Kreistag beschließt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Kreisausschuss für die Überarbeitung der Hauptsatzung, die zurzeit gültig ist, zuständig ist; ▪ bis Oktober 2014 dem Kreistag eine überarbeitete Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. 	(Z)						
<p><u>Beschluss Nr. B/0010/2014/11</u> Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen.</p>	(Z)						
<p><u>Wahl Nr. W/0002/2014/12</u> Der Kreistag wählt gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung des Salzlandkreises</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">▪ Herrn Ernst-Hermann Brink zum</td> <td style="width: 50%;">1. Stellvertreter</td> </tr> <tr> <td>▪ Herrn Friedel Meinecke zum</td> <td>2. Stellvertreter</td> </tr> <tr> <td>▪ Herrn Harald Hartmann zum</td> <td>3. Stellvertreter.</td> </tr> </table>	▪ Herrn Ernst-Hermann Brink zum	1. Stellvertreter	▪ Herrn Friedel Meinecke zum	2. Stellvertreter	▪ Herrn Harald Hartmann zum	3. Stellvertreter.	(Z)
▪ Herrn Ernst-Hermann Brink zum	1. Stellvertreter						
▪ Herrn Friedel Meinecke zum	2. Stellvertreter						
▪ Herrn Harald Hartmann zum	3. Stellvertreter.						

Beschluss Nr. B/0002/2014/1

Der Kreistag beruft entsprechend § 49 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung des Salzlandkreises die im Folgenden aufgeführten sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse.

Haushalts- und Finanzausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Name, Vorname</i>
SPD-Fraktion	Münch, Tobias

Gesundheits- und Sozialausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Name, Vorname</i>
SPD-Fraktion	Schmidt, Rosemarie

Schul- und Kulturausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Name, Vorname</i>
SPD-Fraktion	Stöcker, Roger

Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Name, Vorname</i>
SPD-Fraktion	Röseler, Jutta

(Z)

Wahl Nr. W/0003/2014/1

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 a) der Satzung für das Jugendamt die im Folgenden benannten 9 stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages oder von ihm vorgeschlagene, in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen sowie deren persönliche Stellvertreter.

Entsendende Fraktion	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
CDU-Fraktion	Berlin, Alexander	
CDU-Fraktion	Dr. Hamm, Georg	
CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert	
CDU-Fraktion	Sieche, Alexander	Rotter, Sabine
SPD-Fraktion	Schütze-Dittrich, Katrin	Selisko, Ulrike
SPD-Fraktion	Dr. Pilz, Wolfgang	Dr. Winkler, Thoralf
Fraktion DIE LINKE/UWG	Schmidt, Ralf-P.	Dr. Ristow, Silvia
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian	
Fraktion FDP/WIDAB	Horn, Vivien	Puchner, Gabriele

(Z)

Wahl Nr. W/0004/2014/1/16.2

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 b) der Satzung für das Jugendamt aus den eingegangenen Wahlvorschlägen der anerkannten freien Träger 6 Frauen und Männer und deren persönliche Stellvertreter, die im Bereich des öffentlichen Trägers wirken.

Entsendender Träger	Stimmberechtigte Mitglieder	Persönliche Stellvertreter
Rückenwind e. V. Bahnhofstr. 11/12 39218 Schönebeck (Elbe)	Dr. Steffen Uhlig	Jana Dossall
Stiftung Evangelische Jugendhilfe Dr.-J. Rittmeister-Str. 6 06406 Bernburg (Saale)	Klaus Roth	Birgit Haude
Mitglied: Diakonieverein Heimverbund Burghof e. V. Burghof 1 39218 Schönebeck (Elbe) Stellvertreter: Corneliuswerk Diakonische Dienste gGmbH Parchauer Chaussee 1a	Annett Lazay	Stefan Böhme
KreisSportBund Salzland e.V. Am Provianthaus 4 06406 Bernburg (Saale)	Uwe Grenzau	Gudrun Lucke
Deutsches Rotes Kreuz KV Staßfurt-Aschersleben e.V. Bodestraße 35 39418 Staßfurt	Heike Glanz	Annekatriin Voß
Arbeiterwohlfahrt KV Salzland e.V. Otto-Kohle-Str. 23 39218 Schönebeck (Elbe)	Anne Schönemann	Janet De Pooter
Beschluss Nr. B/0004/2014/16.3 Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt fest.		
		(Z)
Beschluss Nr. B/0016/1014/17.1 Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Betriebsausschuss des Jobcenters Salzlandkreis:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Landrat • 9 Mandatsträger des Kreistages 		
Fraktion	Name, Vorname	
CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert	
CDU-Fraktion	Dr. Planert, Maik	
CDU-Fraktion	Rotter, Peter	
CDU-Fraktion	Bieling, Gerald	
SPD-Fraktion	Nimmich, Bernd	

SPD-Fraktion	Hauschild, Michael		(Z)																				
Fraktion DIE LINKE/UWG	Dirlich, Sabine																						
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian																						
Fraktion FDP/WIBAB	Dittrich, Holger																						
<p>Beschluss Nr. B/0017/2014/1/17.2 Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Betriebsausschuss des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Landrat • 9 Mandatsträger des Kreistages <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Albrecht, Harald</td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Heukamp, Hermann</td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Schütze, Henry</td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Sieche, Alexander</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Grimm, Manfred</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Nimmich, Bernd</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Herrler, Heinz-Werner</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Biermann, Ulrich</td> </tr> <tr> <td>Fraktion FDP/WIDAB</td> <td>Winter, Klaus</td> </tr> </tbody> </table>			Fraktion	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Albrecht, Harald	CDU-Fraktion	Heukamp, Hermann	CDU-Fraktion	Schütze, Henry	CDU-Fraktion	Sieche, Alexander	SPD-Fraktion	Grimm, Manfred	SPD-Fraktion	Nimmich, Bernd	Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrler, Heinz-Werner	Fraktion DIE LINKE/UWG	Biermann, Ulrich	Fraktion FDP/WIDAB	Winter, Klaus	(Z)
Fraktion	Name, Vorname																						
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald																						
CDU-Fraktion	Heukamp, Hermann																						
CDU-Fraktion	Schütze, Henry																						
CDU-Fraktion	Sieche, Alexander																						
SPD-Fraktion	Grimm, Manfred																						
SPD-Fraktion	Nimmich, Bernd																						
Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrler, Heinz-Werner																						
Fraktion DIE LINKE/UWG	Biermann, Ulrich																						
Fraktion FDP/WIDAB	Winter, Klaus																						
<p>Beschluss Nr. B/0005/2014/1/18.1 Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Kreistages <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Albrecht, Harald</td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Hampe, Andreas</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Selisko, Ulrike</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Schmidt, Ralf-P.</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Reinke, Elke</td> </tr> <tr> <td>Fraktion FDP/WIDAB</td> <td>Knoche, Andreas</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß § 119 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA bestimmtes Mitglied <p>Landrat</p>			Fraktion	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Albrecht, Harald	CDU-Fraktion	Hampe, Andreas	SPD-Fraktion	Selisko, Ulrike	Fraktion DIE LINKE/UWG	Schmidt, Ralf-P.	Fraktion DIE LINKE/UWG	Reinke, Elke	Fraktion FDP/WIDAB	Knoche, Andreas	(Z)						
Fraktion	Name, Vorname																						
CDU-Fraktion	Albrecht, Harald																						
CDU-Fraktion	Hampe, Andreas																						
SPD-Fraktion	Selisko, Ulrike																						
Fraktion DIE LINKE/UWG	Schmidt, Ralf-P.																						
Fraktion DIE LINKE/UWG	Reinke, Elke																						
Fraktion FDP/WIDAB	Knoche, Andreas																						

Beschluss Nr. B/0006/2014/1/18.2

Der Kreistag entsendet folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH i. L.

- Vertreter gemäß § 119 GO LSA *Landrat*
- weiterer Vertreter Fraktion Name, Vorname
 CDU-Fraktion Albrecht, Harald

(Z)

Beschluss Nr. B/0007/2014/1/18.3

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg -:

- Vorsitzender: *Landrat*
- 6 Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Gruschka, Thomas
CDU-Fraktion	Dr. Thews, Andreas
SPD-Fraktion	Hauschild, Michael
SPD-Fraktion	Meinecke, Friedel
Fraktion DIE LINKE/UWG	Behlau, Christian
Fraktion FDP/WIDAB	Hartmann, Harald

(Z)

Beschluss Nr. B/0003/2014/1/18.4

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs-gmbH:

1. Mitglieder des Kreistages

Entsendende Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Bader, Mirko
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
SPD-Fraktion	Dr. Pilz, Wolfgang
Fraktion DIE LINKE/UWG	Dr. Boese, Lothar
Fraktion FDP/WIDAB	Hartmann, Harald

2. Bedienstete/-r der Kreisverwaltung: *Landrat*

(Z)

Beschluss Nr. B/0009/2014/18.5

Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH wird für die laufende Wahlperiode auf **5 Mitglieder** festgesetzt

(Z)

Beschluss B/0008/2014/1/18.6

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH:

- Landrat des Salzlandkreises gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH und § 119 GO LSA i. V. m. § 65 LKO LSA
- 5 ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Bieling, Gerald
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
SPD-Fraktion	Zander, Helmut
Fraktion DIE LINKE/UWG	Brink, Ernst-Hermann
Fraktion FDP/WIDAB	Hauser, Johann

(Z)

Beschluss B/0020/2014/1/18.9

1. Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben:

- Landrat
- auf Vorschlag der CDU-Fraktion: Albrecht, Harald

2. Der Landrat des Salzlandkreises wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft

- Herrn Ulrich Gerstner amtierender Landrat
- Herrn Ernst Sentner CDU-Fraktion

aus dem Aufsichtsrat abzuberaufen und die Bestellung von

- Landrat
- auf Vorschlag der CDU-Fraktion: Albrecht, Harald

in den Aufsichtsrat zu beschließen.

(Z)

2. KT 16. Juli 2014

Beschluss Nr. B/0027/2014/3

Der Kreistag trifft gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Landratsstichwahl vom 15. Juni 2014 im Salzlandkreis liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

(Z)

Beschluss Nr. B/0018/2014/5

Der Kreistag bestimmt aus der Vorschlagsliste als Vertreter der Bediensteten des Kreiswirtschaftsbetriebes Salzlandkreis folgende Beschäftigte:

- Frau Heike Neugebauer
- Herrn Ulrich Natho.

(Z)

Beschluss Nr. B/0019/2014/6

Der Kreistag entsendet gem. § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis i. V. m. § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis aus der Vorschlagsliste folgende Bedienstete des Eigenbetriebes:

- Frau Susanne Schmid
- Frau Katja Lehmann
- Frau Grit Michling.

(Z)

Wahl Nr. W/0005/2014/7

Vorsitzender des Verwaltungsrates der Salzlandsparkasse ist per Gesetz

Landrat Herr Markus Bauer

Der Kreistag wählt folgende Personen in den Verwaltungsrat der Salzlandsparkasse:

1. Gruppe der weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. Halbsatz SpkG-LSA

1.1. Mitglieder gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. HS SpkG-LSA (Angehörige des Kreistages)

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Herrn Dr. Gunnar Schellenberger
CDU-Fraktion	Herrn Jürgen Weigelt
Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrn Ulrich Biermann
Fraktion DIE LINKE/UWG	Frau Dr. Silvia Ristow
SPD-Fraktion	Herrn Dr. Manfred Püchel
Fraktion FDP/WIDAB	Herrn Andreas Michelmann

1.2 Der Kreistag wählt als Stellvertreter der Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 1. HS SpkG-LSA in folgender Reihenfolge:

Stellvertreter	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Herrn Thomas Leimbach

2. Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, zweiter Halbsatz SpkG-LSA

2.1. Der Kreistag wählt folgende übrige weiteren Mitglieder gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. HS SpkG-LSA (übrige vom Kreistag wählbare Mitglieder)

<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Herrn Eckhard Henschel</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Herrn Dr. Walter Blauwitz</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Herrn Ulrich Gerstner</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Herrn Eckhard Henschel	Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrn Dr. Walter Blauwitz	SPD-Fraktion	Herrn Ulrich Gerstner	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn Eckhard Henschel</td> </tr> <tr> <td>Herrn Dr. Walter Blauwitz</td> </tr> <tr> <td>Herrn Ulrich Gerstner</td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname	Herrn Eckhard Henschel	Herrn Dr. Walter Blauwitz	Herrn Ulrich Gerstner					
Fraktion	Name, Vorname																	
CDU-Fraktion	Herrn Eckhard Henschel																	
Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrn Dr. Walter Blauwitz																	
SPD-Fraktion	Herrn Ulrich Gerstner																	
Name, Vorname																		
Herrn Eckhard Henschel																		
Herrn Dr. Walter Blauwitz																		
Herrn Ulrich Gerstner																		
<p>2.2 Der Kreistag wählt als Stellvertreter der übrigen weiteren Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. HS SpkG-LSA in folgender Reihenfolge:</p>																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stellvertreter</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Herrn Mathias Cosigk</td> </tr> </tbody> </table>	Stellvertreter	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Herrn Mathias Cosigk	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn Mathias Cosigk</td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname	Herrn Mathias Cosigk		(Z)									
Stellvertreter	Name, Vorname																	
CDU-Fraktion	Herrn Mathias Cosigk																	
Name, Vorname																		
Herrn Mathias Cosigk																		
<p><u>Beschluss Nr. B/0015/2014/8</u> Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH</p>																		
<ul style="list-style-type: none"> • Landrat des Salzlandkreises gemäß § 131 KVG LSA 																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landrat</td> <td>Herrn Markus Bauer</td> </tr> </tbody> </table>		Name, Vorname	Landrat	Herrn Markus Bauer	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn Markus Bauer</td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname	Herrn Markus Bauer											
	Name, Vorname																	
Landrat	Herrn Markus Bauer																	
Name, Vorname																		
Herrn Markus Bauer																		
<ul style="list-style-type: none"> • 4 ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages 																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Herrn Dr. Gunnar Schellenberger</td> </tr> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Herrn Jürgen Weigelt</td> </tr> <tr> <td>Fraktion DIE LINKE/UWG</td> <td>Herrn Christian Behlau</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Herrn Dirk Trappe</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Herrn Dr. Gunnar Schellenberger	CDU-Fraktion	Herrn Jürgen Weigelt	Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrn Christian Behlau	SPD-Fraktion	Herrn Dirk Trappe	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Herrn Dr. Gunnar Schellenberger</td> </tr> <tr> <td>Herrn Jürgen Weigelt</td> </tr> <tr> <td>Herrn Christian Behlau</td> </tr> <tr> <td>Herrn Dirk Trappe</td> </tr> </tbody> </table>	Name, Vorname	Herrn Dr. Gunnar Schellenberger	Herrn Jürgen Weigelt	Herrn Christian Behlau	Herrn Dirk Trappe		(Z)
Fraktion	Name, Vorname																	
CDU-Fraktion	Herrn Dr. Gunnar Schellenberger																	
CDU-Fraktion	Herrn Jürgen Weigelt																	
Fraktion DIE LINKE/UWG	Herrn Christian Behlau																	
SPD-Fraktion	Herrn Dirk Trappe																	
Name, Vorname																		
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger																		
Herrn Jürgen Weigelt																		
Herrn Christian Behlau																		
Herrn Dirk Trappe																		
<p><u>Beschluss Nr. B/0030/2014/9</u> Der Kreistag benennt für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte:</p>																		
<p>1. als Vertreter</p>	<p>Herrn Frank Zedler Herrn Helmut Zander</p>																	
<p>2. als Stellvertreter</p>	<p>Herrn Andreas Hampe Herrn Friedel Meinecke.</p>		(Z)															
<p><u>Wahl Nr. W/0006/2014/10</u> 1. Der Kreistag wählt als Vertreter</p>																		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrn Uwe Epperlein ▪ Frau Uschi Käsebier 																		

<p>sowie als Stellvertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrn Holger Goldschmidt ▪ Herrn Klaus Riederer <p>auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg auf der Grundlage der alphabetischen Wahllisten.</p> <p>2. Der Kreistag wählt aus den Reihen seiner Mitglieder als Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrn Dr. Gunnar Schellenberger ▪ Herrn Johannes Hauser ▪ Herrn Ernst-Hermann Brink ▪ Herrn Dr. Manfred Püchel <p>sowie als Stellvertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herrn Siegfried Westphal ▪ Herrn Gerald Bieling ▪ Herrn Dr. Walter Blauwitz ▪ Herrn Dirk Trappe <p>für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg.</p>	(Z)
---	-----

3. KT 27.08.2014

<p><u>Beschluss Nr. B/0033/2014/3</u> Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2013 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0039/2014/4</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Barby für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.807.469,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,63 % vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 und -0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss B/0040/2014/5</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Hecklingen für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.517.918,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeinde-haushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,63 % vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 und -0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0047/2014/6</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Calbe (Saale) für die Monate Juli 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.536.048,00 EUR ab dem 28.08.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) in der derzeit gültigen Fassung. Stundungszinsen werden gemäß § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 27.08.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 des Gesetzes zur Ablösung des Finanzausgleichgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0043/2014/7</u> Der Kreistag beschließt die anliegende Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises, welcher mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0041/2014/1/8</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt, für die in der Anlage 5 aufgeführten Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises ohne Rangfolge eine Bedarfsanmeldung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung von STARK III (2014 - 2020) bis zum 30. September 2014 vorzunehmen, sofern eine noch erforderliche Prüfung in Form einer sogenannten Machbarkeitsstudie ergibt, dass die Voraussetzungen für eine solche Förderung vorliegen. 2. Im Zusammenhang mit Punkt 1 ermächtigt der Kreistag den Landrat, geeignete Planungsbüros zur präzisen Ermittlung der im Erhebungsbogen abgefragten Indikatoren zur Energieeinsparung (Machbarkeitsstudie) und zur Kostenschätzung zu beauftragen. Die Höhe der Kosten dafür wird auf ca. 320.000 EUR geschätzt. 3. Der Kreistag beschließt, die vorgesehenen Maßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, im Rahmen von STARK III (2014 - 2020) im Finanzplan 2015 bzw. im mittelfristigen Finanzplan zu veranschlagen und für den Eigenanteil einen entsprechenden Kredit bzw. eine Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung zu veranschlagen. 	(Z)

Beschluss B/0034/2014/10

Der Kreistag entsendet folgende ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages in den Beirat der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis:

SPD-Fraktion	Katrin Schütze-Dittrich
Fraktion Die Linke/UWG	Heinz-Werner Herrler
Fraktion FDP/WIDAB	Klaus Winter

(Z)

Wahl Nr. W/0007/2014/11

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und 2 a) der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der entsendenden Fraktionen folgende persönliche Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

<i>Entsendende Fraktion</i>	<i>Stimmberechtigte Mitglieder</i>	<i>Persönliche Stellvertreter</i>
CDU-Fraktion	Berlin, Alexander	Albrecht, Harald
CDU-Fraktion	Dr. Hamm, Georg	Dr. Schellenberger, Gunnar
CDU-Fraktion	Knoblauch, Bert	Weigelt, Jürgen
Fraktion DIE LINKE/UWG	Jethon, Christian	Dirlich, Sabine

(Z)

Wahl W/0008/2014/12

Der Kreistag wählt Herrn Jens Hennicke zum Kreisjägermeister des Salzlandkreises.

(Z)

Wahl W/0009/2014/13

- Der Kreistag wählt Herrn Jens Dedow, Herrn Roland Marmodee, Herrn Roy Knoblauch, Herrn Fritz Schüler und Herrn Helmut Maczulat als Mitglieder in den Jagdbeirat des Salzlandkreises.
- Der Kreistag wählt Herrn Wolfgang Rost zu einem besonderen Vertreter des Kreis-jägermeisters im Salzlandkreis.

(Z)

Beschluss Nr. B/0036/2014/1/14

- Der Kreistag hebt den Beschluss B/0015/2014/8 auf.
- Der Kreistag entsendet in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH

- Landrat des Salzlandkreises gemäß § 131 KVG LSA

	Name, Vorname
Landrat	Herr Markus Bauer

- 4 ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages

Fraktion	Name, Vorname
CDU-Fraktion	Dr. Schellenberger, Gunnar
CDU-Fraktion	Weigelt, Jürgen
Fraktion DIE LINKE/UWG	Behlau, Christian

(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0058/2014/3</u> Der Kreistag beruft gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung des Salzlandkreises die im Folgenden aufgeführten sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse:</p> <p><i>auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/UWG</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushalts- und Finanzausschuss Frau Christine Kern - Gesundheits- und Sozialausschuss Frau Christine Fischmann - Schul- und Kulturausschuss Frau Yvonne Stanczyk - Umwelt-, Planungs- Verkehrs- und Wirtschafts-A. Frau Kerstin Look <p><i>auf Vorschlag der Fraktion FDP/WIDAB</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Haushalts- und Finanzausschuss Frau Daniela Schieke - Gesundheits- und Sozialausschuss Frau Christine Klimt - Schul- und Kulturausschuss Frau Christine Klimt - Umwelt-, Planungs- Verkehrs- und Wirtschafts-A. Herr Mario Braumann 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0063/2014/4</u> Der Kreistag beruft die von den Fraktionen des Kreistages vorgeschlagenen Personen als fachkundige Mitglieder für das Kuratorium zur Entscheidung über die Kulturpreisvergabe.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0073/2014/1/5</u> Der Kreistag beschließt die anliegende Hauptsatzung des Salzlandkreises. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0074/2014/1/6</u> Der Kreistag beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0082/2014/1/7</u> Der Kreistag beschließt, folgende in der Anlage stehenden Personen als Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg in die Vorschlagsliste aufzunehmen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/007/2014/8</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt die Überprüfung seiner Mitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR mit ihrer Kenntnis. 2. Die Durchführung der Überprüfung obliegt dem Kreisausschuss. Das Überprüfungsverfahren richtet sich nach den als Anlage 1 beigefügten Festlegungen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind. 	

<p>3. Der Kreisausschuss beginnt mit der Überprüfung der Kreistagsmitglieder, nachdem feststeht, dass die Mitglieder des Kreisausschusses keine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR ausgeübt haben. Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Kreistags von Amts wegen veranlasst und gemeinsam mit dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags durchgeführt. Die Festlegungen zum Verfahren aus Anlage 1 sind auf das voraufgehende Überprüfungsverfahren der Kreisausschussmitglieder sinngemäß anzuwenden.</p>	(Z)																						
<p><u>Beschluss Nr. B/0066/2014/9</u> Der Kreistag beschließt:</p> <p>1. Zu der Beschlussvorlage B/1090/2013/17 Ziffer 7 die Aufhebung des 2. Teilsatzes des Beschlusses der lautet:</p> <p>„und als 3. Standort des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt in Egelin ab dem Schuljahr 2014/2015 für mindestens 10 Jahre fortgeführt.“</p> <p>Der 2. Teilsatz wird wie folgt neu gefasst:</p> <p>„und als 3. Standort des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt in Egelin soweit und solange fortgeführt, wie eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 14 SEPI-VO 2014 durch das Landesschulamt erteilt wird.</p> <p>2. Die Aufhebung der Ziffer 3 des Beschlusses B/1177/2014/8 des Kreistages vom 07.05.2014, die die Bitte an den Landrat formuliert, Klage gegen die „Bestätigung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Ziffer 6“ des Landesschulamtes vom 20. März 2014 einzulegen.</p> <p>3. Der Landrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine (weitere) Antragstellung gemäß § 4 Abs. 14 SEPI-VO 2014 bezogen auf den Standort Egelin als Außenstelle des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt zu prüfen und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen entsprechende Ausnahmegenehmigung/en zu beantragen. Der Schul- und Kulturausschuss ist über den Stand der Prüfungen und der Antragstellungen regelmäßig zu unterrichten.</p>	(Z)																						
<p><u>Beschluss Nr. B/0069/2014/11</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bilanzsumme von</td> <td style="text-align: right;">45.361.567,22 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">6.291.407,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>- das Umlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">38.881.694,82 EUR</td> </tr> <tr> <td>- den Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">188.464,42 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">15.746.123,11 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Sonderposten</td> <td style="text-align: right;">227.821,43 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">26.887.172,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">2.203.909,91 EUR</td> </tr> <tr> <td>- den Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">296.540,77 EUR</td> </tr> </table>	Bilanzsumme von	45.361.567,22 EUR	davon entfallen auf der Aktivseite auf		- das Anlagevermögen	6.291.407,00 EUR	- das Umlagevermögen	38.881.694,82 EUR	- den Rechnungsabgrenzungsposten	188.464,42 EUR	davon entfallen auf der Passivseite auf		- das Eigenkapital	15.746.123,11 EUR	- die Sonderposten	227.821,43 EUR	- die Rückstellungen	26.887.172,00 EUR	- die Verbindlichkeiten	2.203.909,91 EUR	- den Rechnungsabgrenzungsposten	296.540,77 EUR	
Bilanzsumme von	45.361.567,22 EUR																						
davon entfallen auf der Aktivseite auf																							
- das Anlagevermögen	6.291.407,00 EUR																						
- das Umlagevermögen	38.881.694,82 EUR																						
- den Rechnungsabgrenzungsposten	188.464,42 EUR																						
davon entfallen auf der Passivseite auf																							
- das Eigenkapital	15.746.123,11 EUR																						
- die Sonderposten	227.821,43 EUR																						
- die Rückstellungen	26.887.172,00 EUR																						
- die Verbindlichkeiten	2.203.909,91 EUR																						
- den Rechnungsabgrenzungsposten	296.540,77 EUR																						

	189.372,97 EUR	
und mit einem Jahresgewinn von		
- Summe der betrieblichen Erträge	21.279.854,52 EUR	
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	21.090.481,55 EUR	
festzustellen.		
2. Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013.		
3. Der Kreistag beschließt, den festgestellten Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.		(Z)
<u>Beschluss B/0085/2014/13</u>		
Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten um zwei Maßnahmen ergänzten Maßnahmenplan des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen.		
		(Z)

5. KT 17.12.2014

<u>Beschluss Nr. B/0094/2014/3</u>		
Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis“. Die in Anlage 1 beiliegende Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.		
		(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0093/2014/4</u>		
1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2013		
Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer		
Bilanzsumme von	26.142.262,75 €	
davon entfallen auf der Aktivseite auf:		
- Anlagevermögen	277.946,55 €	
- Umlaufvermögen	16.093.852,68 €	
- Rechnungsabgrenzungsposten	9.770.463,52 €	
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- Eigenkapital	38.055,06 €	
- Sonderposten	277.946,55 €	
- Rückstellungen	3.057.663,55 €	
- Verbindlichkeiten	11.946.847,59 €	
- Rechnungsabgrenzungsposten	10.821.750,00 €	
und mit einem Jahresüberschuss von	315,37 €	

<ul style="list-style-type: none"> - Summe der betrieblichen Erträge 209.908.855,96 € - Summe der betrieblichen Aufwendungen 209.908.540,59 € <p>festzustellen.</p> <p>2. Entlastung der Betriebsleiterin</p> <p>Der Kreistag entlastet die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2013.</p> <p>3. Ergebnisverwendung</p> <p>Der Kreistag beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in die Rücklage nach § 272 Abs. 3 Satz 1 HGB einzustellen.</p>	
<p><u>Beschluss Nr. B/0095/2014/5</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“. Die in Anlage 1 beiliegende 1. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0118/2014/6</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0117/2014/7</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises in der als Anlage 1 beigefügten Form. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0120/2014/8</u></p> <p>Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2015.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0119/2014/9</u></p> <p>Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Faktion DIE LINKE/ UWG Herrn Wolfgang Weißbart in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0138/2014/12</u></p> <p>Der Kreistag fasst folgenden Beitrittsbeschluss: Der Kreistag tritt der unter Punkt 1. getroffenen Regelung des Bescheides des Landesverwaltungsamtes vom 7. November 2014 zur Genehmigung der Hauptsatzung des Salzlandkreises bei:</p>	

<p>§ 8 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung des Salzlandkreises erhält folgende Fassung:</p> <p><i>„die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA mit einem Wertumfang von mehr als 100.000,00 EUR bis zu 800.000,00 EUR“</i></p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0137/2014/13</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0128/2014/14</u> Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Stundung der Kreisumlage der Stadt Barby für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.807.469,00 EUR ab dem 01.01.2015 sowie die Stundung der Kreisumlage 2015 in Höhe von 2.712.865,00 EUR ab Fälligkeit (insgesamt 4.518.334,00 EUR) bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2015 gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik in Verbindung mit § 24 Satz 2 des Gesetzes des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Stundungszinsen werden gemäß § 24 Satz 1 FAG erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 24 Satz 4 FAG.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0129/2014/15</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Stadt Nienburg (Saale) für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.320.364,00 EUR ab dem 18.12.2014 bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2014 gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik in Verbindung mit § 24 Satz 2 des Gesetzes des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Stundungszinsen werden gemäß § 24 Satz 1 FAG vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 17.12.2014 werden Verzugszinsen nach § 24 FAG erhoben. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,73 % ab 01.07.2014) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 24 Satz 4 FAG.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0131/2014/16</u> Der Kreistag legitimiert den Landrat in der Gesellschafterversammlung der WFG Bernburg folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p><i>„Die bis zum 31. Dezember 2012 aufgelaufenen Forderungen aus gesellschaftsvertraglicher Nachschusspflicht in Höhe von 3.969.660,39 EUR gegenüber dem Gesellschafter „Salzlandkreis“ werden bestätigt.“</i></p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0135/2014/17</u> Der Kreistag beruft gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 bis 4 der Hauptsatzung des Salzlandkreises auf Vorschlag der CDU-Fraktion die im Folgenden aufgeführten sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in die beratenden Ausschüsse:</p>	

<p><u>Beschluss Nr. B/0125/2014/21</u> Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum 31.12.2014.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0124/2014/25</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2015.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0130/2014/26</u> Der Landrat wird ermächtigt, bis zum Abschluss der dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegenden Verträge über die Weiterführung des „Grundvertrages für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg marego. (Grundvertrag)“ vom 01.11.2010 sowie die Weiterführung des „Vertrages zur Herleitung der verbundbedingten Nachteile, die Gegenstand von Ausgleichsleistungen durch die Aufgabenträger sein können (Herleitungsvertrag)“ vom 06.12.2010 eine Übergangsvereinbarung abzuschließen, die eine Fortführung des Verkehrsverbundes marego unter Sicherung von möglichen Ausgleichsbedarfen für Mindereinnahmen durch Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste im Rahmen der mit dem Land Sachsen-Anhalt vereinbarten Förderhöchstbeträge gewährleistet. Die weiterführenden Verträge werden eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 zum Inhalt haben.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0127/2014/27</u> Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage 1). Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.</p>	(Z)

6. KT 04.03.2015

<p><u>Beschluss Nr. B/0151/2015/2</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hebt den Beschluss Nr. B/0019/2014 vom 16.07.2014 über die Entsendung von Frau Katja Lehmann als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Jobcenters Salzlandkreis auf. 2. Der Kreistag entsendet gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis i. V. m. § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis aus der Vorschlagsliste folgenden Bediensteten des Eigenbetriebes: <p style="text-align: center;">Herrn Felix Becker</p> 	(Z)
---	-----

<p><u>Wahl Nr. W/0014/2015/3</u> Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 b) der Satzung für das Jugendamt und auf der Grundlage des eingegangenen Vorschlags des AWO Kreisverbandes Salzland e. V. das folgende stimmberechtigte Mitglied und dessen Stellvertreterin</p> <p>Stimmberechtigtes Mitglied: <i>Janet De Pooter</i> Stellvertreterin: <i>Vanessa Krüger</i></p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0154/2015/4</u> Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wie folgt fest:</p> <p><i>Gemäß § 4, Abs. 3 j) der Satzung des Jugendamtes</i> Mitglied: <i>Silke Krug</i> Stellvertreterin: <i>Karin Rehder</i></p> <p><i>Gemäß § 4, Abs. 3 e) der Satzung des Jugendamtes</i> Stellvertreterin: <i>Heike Stein</i></p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0156/2015/5</u> Der Kreistag beschließt laut § 18 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Stellvertreter.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0158/2015/6</u> Der Kreistag beschließt laut § 16 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung von <i>Herrn Torsten Sielmon</i> zum Behindertenbeauftragten des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0161/2015/7</u> Der Kreistag entsendet folgende ehrenamtliche Mitglieder der CDU-Fraktion in den Beirat der Kreisvolkshochschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <i>Frau Doreen Weber</i> ➤ <i>Herrn Michael Münchow</i> 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0160/2015/9 (inkl. Änderungsantrag)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt das als Anlage 3 enthaltene kreisliche Betreuungskonzept über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Salzlandkreis. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung der Projekte im Zusammenwirken mit den jeweiligen Trägern sofort zu beginnen, da die Realisierung sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar ist. 3. Die Verwaltung wird beauftragt im IV. Quartal der Sitzungsrolle des Kreistages im Jahr 2015 über die erreichten Ergebnisse zu berichten und/oder das kreisliche Betreuungskonzept entsprechend fortzuschreiben mit Ausschreibung zum 01.01.2016. 	(Z)

<p><u>Beschluss B/0145/2015/10</u> Der Kreistag beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis.</p>	(Z)																		
<p><u>Beschluss Nr. B/0150/2015/14 (inkl. Änderungsantrag)</u> 1. Der Kreistag hebt den Beschluss vom 11.12.2013 (B/1078/2013) auf. 2. Der Kreistag weist die Beschlussvorlage B/0150/2015 zur erneuten Beratung in die Ausschüsse zurück.</p>	(Z)																		
<p><u>Beschluss Nr. B/0153/2015/1/18</u> Der Kreistag beschließt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Stundung der Kreisumlage 2014 für die Monate Mai 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 1.517.918,00 EUR in Raten <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Kreisumlage 2014</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Stundung in 2015 bis zum</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Rate Mai</td><td>20.03.2015</td></tr> <tr><td>Rate Juni</td><td>20.04.2015</td></tr> <tr><td>Rate Juli</td><td>20.05.2015</td></tr> <tr><td>Rate August</td><td>20.06.2015</td></tr> <tr><td>Rate September</td><td>20.07.2015</td></tr> <tr><td>Rate Oktober</td><td>20.08.2015</td></tr> <tr><td>Rate November</td><td>20.09.2015</td></tr> <tr><td>Rate Dezember</td><td>20.10.2015</td></tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Stundung der Kreisumlage 2015 in Höhe von 2.254.268,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2015 gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik in Verbindung mit § 24 Satz 2 des Gesetzes des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). <p>Stundungszinsen für die Kreisumlage 2014 und 2015 werden gemäß § 24 FAG Satz 1 vom 18.12.2012 erhoben. Ab Zahlungsverzug bis zum 04.03.2015 werden Verzugszinsen nach § 24 FAG vom 18.12.2012 berechnet. Ab dem 05.03.2015 werden für die rückständige Kreisumlage der Raten Mai bis Dezember 2014 und Januar 2015 bis Februar 2015 Stundungszinsen berechnet. Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,83 % ab 01.01.2015) nach § 247 des BGB (§ 24 Satz 4 FAG). Nach § 247 Satz 2 BGB erfolgt eine Änderung des Basiszinssatzes zum 1. Juli. Hiermit würde sich nach Bekanntgabe durch die Deutsche Bundesbank auch der Zinssatz für die Berechnung der Verzugszinsen ändern.</p>	<u>Kreisumlage 2014</u>	<u>Stundung in 2015 bis zum</u>	Rate Mai	20.03.2015	Rate Juni	20.04.2015	Rate Juli	20.05.2015	Rate August	20.06.2015	Rate September	20.07.2015	Rate Oktober	20.08.2015	Rate November	20.09.2015	Rate Dezember	20.10.2015	(Z)
<u>Kreisumlage 2014</u>	<u>Stundung in 2015 bis zum</u>																		
Rate Mai	20.03.2015																		
Rate Juni	20.04.2015																		
Rate Juli	20.05.2015																		
Rate August	20.06.2015																		
Rate September	20.07.2015																		
Rate Oktober	20.08.2015																		
Rate November	20.09.2015																		
Rate Dezember	20.10.2015																		

<p><u>Beschluss Nr. B/0190/2015/3</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt mit Wirkung vom 01.06.2015, Herrn Jaime Don Antonio für das Ehrenamt des Ausländerbeauftragten des Salzlandkreises zu bestellen. Die zeitliche Dauer der Bestellung ist an die Wahlperiode des Kreistages gebunden.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0181/2015/5</u> Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0174/2015/8</u> Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2015 – 2023. Die Anlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2015 – 2023“ ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(A)
<p><u>Beschluss (Antrag der SPD-Fraktion)</u> „Der Kreistag des Salzlandkreises beauftragt den Landrat, allen Landräten der Landkreise sowie den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktion zur katastrophalen Situation der kommunalen Haushalte vorzuschlagen und diese vor dem Bundestag in Berlin im II. Halbjahr 2015 durchzuführen.</p> <p>An dieser Aktion sollen möglichst alle Mitglieder der jeweiligen Kreistage und Stadträte der kreisfreien Städte teilnehmen, um ein deutliches Zeichen für eine Änderung der Finanzausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden des Landkreises Sachsen-Anhalt zu setzen.“</p>	(Z)
<p><u>Beschluss (Antrag Fraktion DIE LINKE/UWG)</u> <u>Resolution zum Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und zur Haushalts-satzung</u></p> <p>Der Kreistag des Salzlandkreises fordert von der Landesregierung Sachsen-Anhalt, der Finanzausstattung der Kommunen endlich einen angemessenen Stellenwert zu widmen. Der Kreistag stellt fest, dass die Finanzausstattung des Landes zur Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises nicht ausreichend ist. Das ist einerseits der vergangenheitsbezogenen Ermittlung des Finanzbedarfs der Kommunen geschuldet, die aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigt. Das liegt andererseits daran, dass den Kommunen immer neue Aufgaben aufgebürdet werden, ohne die entsprechende Finanzausstattung sicher zu stellen. Selbst höhere Einnahmen des Landes haben nicht zu einer Entspannung im Bereich der Kommunalfinanzen gesorgt, so dass der Schluss naheliegt, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen saniert. Das Land verweist stolz auf seinen Schuldenabbau und treibt gleichzeitig die Kommunen des Landes mehr und mehr in eine Schuldenspirale. Der Salzlandkreis ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, einen Defizitausgleich zu erreichen. Nicht einmal der Verzicht auf sämtliche freiwilligen Leis-</p>	

tungen würde den Defizitausgleich herbeiführen. Dazu kommt, dass sich jede erzielte Einsparung auf die zukünftige Finanzausgleichsmasse mindernd auswirkt und eben nicht dazu führt, den Landkreis von seinen Schulden zu entlasten oder gar neue Spielräume zu eröffnen. Zu einer wahrhaften Konsolidierungspartnerschaft zwischen Kommunen und Land gehört es, die Kommunen wieder in die Lage zu versetzen, Überschüsse zu erwirtschaften und so zumindest eine Schuldentilgung zu ermöglichen. Hiermit protestiert der Kreistag des Salzlandkreises energisch gegen das Finanzgebaren des Landes und fordert von Land und Bund ein Umdenken im Bereich der Kommunal финанzen.

(Z)

Beschluss Nr. B/0175/2015/1

Der Kreistag beschließt die zur Beschlussvorlage B/0175/2015 anliegende Haushaltsatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2015, deren Teil der Haushaltsplan ist, mit folgenden Änderungen:

1. § 1 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|------------------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 382.063.800 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 389.336.200 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|------------------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 376.213.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 381.935.200 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.309.800 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.257.600 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 14.939.700 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 24.656.800 EUR |

festgesetzt.“

2. Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- a) Der Gesamtergebnisplan (Seite 1 des Haushaltsplanes) wird aufgrund der Erhöhung der Erträge *um 1.920.600 EUR* geändert:
ordentliche Erträge von 378.243.800 EUR auf 380.164.400 EUR.
- b) Der Gesamtfinanzplan (Seite 2 des Haushaltsplanes) wird aufgrund der Erhöhung der Einzahlungen *um 1.920.600 EUR* geändert:
Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit von 374.292.900 EUR auf 376.213.500 EUR.

<p>c) Der Teilergebnisplan 7 (Seite 53 des Haushaltsplanes) wird aufgrund der Erhöhung der Erträge <i>um 1.920.600 EUR</i> geändert: <i>ordentliche Erträge von 152.767.400 EUR auf 154.688.000 EUR.</i></p> <p>d) Der Teilfinanzplan 7 (Seite 55 des Haushaltsplanes) wird aufgrund der Erhöhung der Einzahlungen <i>um 1.920.600 EUR</i> geändert: <i>Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit von 151.510.000 EUR auf 153.430.600 EUR.</i></p> <p>Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2015“ in der geänderten Fassung ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(A)
<p><u>Beschluss Nr. B/0187/2015/10</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Bördeau</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Monate April 2014 bis Dezember 2014 in Höhe von 441.576,00 EUR zu verlängern, sowie - für die Monate Januar 2015 bis Dezember 2015 in Höhe von 575.417,00 EUR, <p>insgesamt in Höhe von 1.016.993,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2015, gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik in Verbindung mit § 24 Satz 2 des Gesetzes des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Stundungszinsen werden gemäß § 24 FAG Satz 1 vom 18.12.2012 erhoben.</p> <p>Für die Raten April 2014 bis April 2015 werden Verzugszinsen ab dem 01.01.2015 bzw. ab Fälligkeit (20.01.2015/20.02.2015/20.03.2015/20.04.2015) nach § 24 FAG bis zum 13.05.2015 berechnet. Ab dem 14.05.2015 werden für die rückständigen Raten der Kreisumlage für die Monate April 2014 bis April 2015 Stundungszinsen nach § 24 Satz 1 FAG berechnet.</p> <p>Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,83 % ab 01.01.2015) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) (§ 24 Satz 4 FAG).</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0202/2015/11</u> Der Kreistag beschließt die Stundung der Kreisumlage für die Monate Januar 2015 bis Dezember 2015 in Höhe von 1.143.258,00 EUR bis zum Zahlungseingang, längstens jedoch bis zum 31.12.2015, gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik in Verbindung mit § 24 Satz 2 des Gesetzes des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Stundungszinsen werden gemäß § 24 Satz 1 FAG ab dem 14.05.2015 erhoben. Für die Raten Januar 2015 bis April 2015 werden Verzugszinsen ab Fälligkeit nach § 24 FAG bis zum 13.05.2015 berechnet.</p> <p>Der Zinssatz für die Verzugs- bzw. Stundungszinsen beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (-0,83 % ab 01.01.2015) nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) (§ 24 Satz 4 FAG).</p>	(Z)

<p><u>Wahl Nr. W/0015/2015/12</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Der Kreistag stellt fest, dass Herr Dr. Walter Blauwitz als Mitglied des Kreistages des Salzlandkreises nicht als übriges weiteres Mitglied des Verwaltungsrates der Salzlandsparkasse im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG LSA hätte gewählt werden dürfen. Der Kreistag wählt die folgenden übrigen weiteren Mitglieder gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz SpkG-LSA (Mitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind): <table border="1" data-bbox="300 526 1268 667"> <thead> <tr> <th>Fraktion</th> <th>Name, Vorname</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU-Fraktion</td> <td>Herrn Eckhard Henschel</td> </tr> <tr> <td>Fraktion Die LINKE/UWG</td> <td>Herrn Dr. Walter Blauwitz</td> </tr> <tr> <td>SPD-Fraktion</td> <td>Herrn Ulrich Gerstner</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Name, Vorname	CDU-Fraktion	Herrn Eckhard Henschel	Fraktion Die LINKE/UWG	Herrn Dr. Walter Blauwitz	SPD-Fraktion	Herrn Ulrich Gerstner	(Z)
Fraktion	Name, Vorname								
CDU-Fraktion	Herrn Eckhard Henschel								
Fraktion Die LINKE/UWG	Herrn Dr. Walter Blauwitz								
SPD-Fraktion	Herrn Ulrich Gerstner								
<p><u>Beschluss Nr. B/0201/2015/13</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige vom 19. Dezember 2014. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)								
<p><u>Beschluss Nr. B/0189/2015/14</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)								
<p><u>Beschluss Nr. B/0196/2015/15/1</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises.</p>	(Z)								
<p><u>Beschluss Nr. B/0185/2015/17</u></p> <p>Der Kreistag bestätigt, dass das Wohnheim der Berufsbildenden Schulen Schönebeck, Am Burgwall 3a in Schönebeck, zum 31. Juli 2015 geschlossen wird, die Auszubildenden/Schüler in Wohnungen der Städtischen Wohnungsbau GmbH Schönebeck (SWB GmbH) und der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG (WBG SBK eG) untergebracht werden und der Salzlandkreis der WBG SBK eG beitrifft.</p>	(Z)								
<p><u>Beschluss Nr. B/0198/2015/19</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Anbindung des Förderschwerpunktes "emotionale-soziale Entwicklung" im Salzlandkreis zum Schuljahr 2015/16 an den Förderschulen für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“ Schönebeck (Elbe) und „J. H. Pestalozzi“ Staßfurt.</p>	(Z)								
<p><u>Beschluss (Antrag Herr Michelmann)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Zurückverweisung der Mitteilungsvorlage M/0066/2015 in die Verwaltung; Umwandlung der Mitteilungsvorlage M/0066/2015 in eine Beschlussvorlage, um den zur Verlagerung des Standortes des Fachgymnasiums – Schließung des Standortes Aschersleben – erforderlichen Beschluss des Kreistages herbeizuführen; 									

3. Aufnahme der Beschlussvorlage in die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung am 08.07.2015.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0203/2015/21</u> Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Vereinbarung „Mittelverbund“ vom 24.06.2010 zwischen den Landkreisen Börde, Harz und Salzlandkreis.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0184/2015/22</u> Der Kreistag beschließt die Aufhebung seines Beschlusses B/904/2012/17 vom 28.11.2012 (Zweckvereinbarung zur Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung).	(Z)

8. KT 20.07.2015

<u>Beschluss Nr. B/0211/2015/2</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den <i>Kameraden Wolfgang Meyer</i> als stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes V mit heutigem Datum als Ehrenbeamten abzuwählen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0240/2015/3</u> Der Kreistag beruft Herrn Karsten Höppner als sachkundigen Einwohner im Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss ab.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0230/2015/5</u> Der Kreistag beschließt den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Schönebeck (Elbe) als Schulträger der Sekundarschule „Am Lerchenfeld“ Schönebeck (Elbe) als aufnehmende Schule.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0229/2015/6 (inkl. Antrag der Fraktion FDP/WIDAB)</u> Der Kreistag beschließt die Standortverlagerung des Bildungsganges „Fachgymnasium“ der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt „WEMA“ zum Schuljahr 2015/16 vom Standort Aschersleben, Froser Straße, nach Staßfurt, Salzwerkstraße 6. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Kostengruppen und eine anschließende Information an die Mitglieder des Kreistages.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0235/2015/7</u> Der Kreistag beschließt die "Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen".	(Z)

Beschluss Nr. B/0231/2015/8

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich dem Einvernehmen des Landesschulamtes des Landes Sachsen-Anhalt, dass die „Sekundarschule an der Wasserburg“ Egelin ab dem Schuljahr 2015/16 den Namen „Ganztagsschule an der Wasserburg“ Egelin trägt.

(Z)

Beschluss Nr. B/0238/2015/12 (inkl. Änderungsantrag SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt folgende Finanzierung zur Aufgabenwahrnehmung des Salzlandkreises im Rahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2015:

Zum Fachkräfteprogramm:

Landeszuweisung:	70 %	167.772,03 EUR
Landkreis:	30 %	71.902,30 EUR
Gesamt:	100 %	239.674,33 EUR

Zur Jugendpauschale:

Landeszuweisung:	70 %	504.379,00 EUR
Landkreis:	30 %	216.162,43 EUR
Gesamt:	100 %	720.541,43 EUR

Insgesamt:		960.215,76 EUR
-------------------	--	-----------------------

Für die Verwendung der finanziellen Mittel gelten die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Landkreis ist für diese Leistungen rechtlich verpflichtet, es ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Finanzierung gewährleistet die Weiterführung notwendiger Aufgaben. Gleichzeitig bestehen vertragliche Verpflichtungen als Zahlungsverpflichtungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge.

Die Kreisverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss bis zum 21.07.2015 eine Auflistung der Maßnahmen vor, die nach ihrer Auffassung mit den für 2015 zur Verfügung stehenden Mitteln noch finanziert werden können und welche bisherigen Projekte der Kürzung zum Opfer fallen würden.

Der Kreistag fordert den Landrat auf, für die kommenden Haushaltsjahre ein fachlich fundiertes Konzept zur Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Salzlandkreises zu erstellen und dieses Konzept dem Kreistag zur Kreistagssitzung am 7. Oktober 2015 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(Z)

Beschluss Nr. FA/0001/2015/13

Der Kreistag beschließt, die Eigenmittel des Salzlandkreises im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm) im Haushaltsjahr 2015 in Höhe der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2014 zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung der laufenden Maßnahmen sicherzustellen und die Voraussetzungen zur Abrufung der Landesmittel zu schaffen.

Der Kreistag ist dabei der Auffassung, dass die Höhe der kreiseigenen Aufwendungen des Salzlandkreises im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Umsetzung der laufenden Maßnahmen und zur Sicherung eines entsprechenden flächendeckenden Angebotes im Salzlandkreis

<p>notwendig und damit unabweisbar ist.</p> <p>Gleichzeitig fordert der Kreistag den Landrat auf, für die kommenden Haushaltsjahre ein fachlich fundiertes Konzept zur Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Salzlandkreises zu erstellen und dieses Konzept dem Kreistag in der letzten Sitzungsrolle 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>	(A)
<p><u>Beschluss Nr. TA/0001/2015/14</u></p> <p>Der Kreistag beschließt, dass ein kommunaler Heizspiegel analog dem Bundesheizspiegel zu erstellen ist, welcher jährlich fortzuschreiben ist. Weiterhin beschließt der Kreistag, dass bis zum Vorliegen des kommunalen Heizspiegels der jeweils aktuelle Bundesheizspiegel bei der Angemessenheitsprüfung anzuwenden ist.</p> <p>Desweiteren beauftragt der Kreistag den Landrat bei der Landesregierung auf die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zum Erlass einer kommunalen Satzung zu den Unterkunftskosten (§22a SGB II) hinzuwirken, welche dann vom Kreistag zu beschließen ist.</p>	(A)
<p><u>Beschluss Nr. B/0241/2015/15</u></p> <p>Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten um drei Maßnahmen ergänzten Maßnahmenplan des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0245/2015/1/16</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego.) zunächst bis zum 31.12.2016 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss der Ergänzungsvereinbarungen zum Grundvertrag und zum Herleitungsvertrag (Anlagen 1 und 2) sowie der Vereinbarung über die Qualifizierung des ÖSPV-Angebots im Salzlandkreis zur Steigerung der Erlössituation (Anlage 3). 2. Der Landrat als Gesellschaftervertreter des Salzlandkreises in der Gesellschafterversammlung des Verkehrsunternehmens Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH und als von der KVG zu bevollmächtigender Vertreter in der Gesellschafterversammlung Personennahverkehr Salzland GmbH wird beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung von marego zu fassen (Ergänzungsvertrag zum Herleitungsvertrag). 3. Der Kreistag beschließt, dass für die Kompensation der verbleibenden Erlöslücke bei den verbundbedingten Aufwendungen sowie der Aufwendungen für die Verbundunterhaltung bei den beiden Verkehrsunternehmen der Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel des Landkreises erforderlich ist: <p style="margin-left: 40px;">2015: 262.034 EUR 2016: 316.388 EUR.</p> 4. Der Landrat wird ermächtigt, zur Regelung des im Zusammenhang mit marego zu leistenden Ausgleichs der verbleibenden verbundbedingten Belastungen (Erlöslücke) und zu den Aufwendungen für die Verbundunterhaltung mit den beiden Verkehrsunternehmen entsprechende bilaterale Vereinbarungen zu schließen. 	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0253/2015/2</u> Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2014 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0286/2015/3</u> 1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2014</p> <p>Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bilanzsumme von</td> <td style="text-align: right;">25.570.758,68 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">davon entfallen auf der Aktivseite auf:</td> </tr> <tr> <td>- Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">238.638,56 €</td> </tr> <tr> <td>- Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">15.906.417,80 €</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">9.425.702,32 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">davon entfallen auf der Passivseite auf</td> </tr> <tr> <td>- Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">38.239,69 €</td> </tr> <tr> <td>- Sonderposten</td> <td style="text-align: right;">238.638,56 €</td> </tr> <tr> <td>- Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">2.738.726,32 €</td> </tr> <tr> <td>- Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">11.640.154,1 €</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">10.915.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>und mit einem Jahresüberschuss von</td> <td style="text-align: right;">184,63 €</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Erträge</td> <td style="text-align: right;">204.379.993,17 €</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">204.379.808,54 €</td> </tr> </table> <p>festzustellen.</p> <p>2. Entlastung der Betriebsleiterin</p> <p>Der Kreistag entlastet die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2014.</p> <p>3. Ergebnisverwendung</p> <p>Der Kreistag beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in die Rücklage nach § 272 Abs. 3 Satz 1 HGB einzustellen.</p>	Bilanzsumme von	25.570.758,68 €	davon entfallen auf der Aktivseite auf:		- Anlagevermögen	238.638,56 €	- Umlaufvermögen	15.906.417,80 €	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.425.702,32 €	davon entfallen auf der Passivseite auf		- Eigenkapital	38.239,69 €	- Sonderposten	238.638,56 €	- Rückstellungen	2.738.726,32 €	- Verbindlichkeiten	11.640.154,1 €	- Rechnungsabgrenzungsposten	10.915.000,00 €	und mit einem Jahresüberschuss von	184,63 €	- Summe der Erträge	204.379.993,17 €	- Summe der Aufwendungen	204.379.808,54 €	(Z)
Bilanzsumme von	25.570.758,68 €																												
davon entfallen auf der Aktivseite auf:																													
- Anlagevermögen	238.638,56 €																												
- Umlaufvermögen	15.906.417,80 €																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	9.425.702,32 €																												
davon entfallen auf der Passivseite auf																													
- Eigenkapital	38.239,69 €																												
- Sonderposten	238.638,56 €																												
- Rückstellungen	2.738.726,32 €																												
- Verbindlichkeiten	11.640.154,1 €																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	10.915.000,00 €																												
und mit einem Jahresüberschuss von	184,63 €																												
- Summe der Erträge	204.379.993,17 €																												
- Summe der Aufwendungen	204.379.808,54 €																												
<p><u>Beschluss Nr. B/062/2015/1/4.1</u> 1. Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014</p> <p>Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer</p>	(Z)																												

<p>Bilanzsumme von 44.015.107,49 EUR</p> <p>davon entfallen auf der Aktivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Anlagevermögen 5.521.732,78 EUR - das Umlaufvermögen 38.272.281,64 EUR - den Rechnungsabgrenzungsposten 221.093,07 EUR <p>davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Eigenkapital 15.785.072,64 EUR - die Sonderposten 183.585,94 EUR - die Rückstellungen 25.747.562,61 EUR - die Verbindlichkeiten 1.957.041,23 EUR - den Rechnungsabgrenzungsposten 341.845,07 EUR <p>und mit einem Jahresgewinn von 38.949,53 EUR</p> <p>Summe der betrieblichen Erträge 19.450.591,06 EUR</p> <p>Summe der betrieblichen Aufwendungen 19.411.641,53 EUR</p>	
<p>2. Entlastung des Betriebsleiters</p> <p>Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2014</p>	
<p>3. Ergebnisverwendung</p> <p>Der Kreistag beschließt, den festgestellten Jahresgewinn in Höhe von 38.949,53 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.</p>	
<p><u>Beschluss Nr. B/0309/2015/5</u></p> <p>Der Kreistag ermächtigt den Landrat, für die Haushaltsjahre 2016/2017 einen Doppelhaushalt aufzustellen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0300/2015/1/6.1.1</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage Haushaltsjahre 2016/2017 von 45,851 % auf derzeit 47,060 %. Der Umlagesatz ist in der Haushaltssatzung 2016/2017 festzusetzen und bis zur Kreistagssitzung im Dezember 2015 auf der Grundlage der aktualisierten Umlagegrundlagen anzupassen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0267/2015/6.2</u></p> <p>Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle Salzlandkreis jährlich in Höhe bis zu 500,00 Euro zu fördern.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0266/2015/6.3</u></p> <p>Der Kreistag beschließt, die Arbeit der Frauenhäuser jährlich in Höhe von 30.000 Euro zu fördern.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0302/2015/6.4</u> Der Kreistag beauftragt die Verwaltung bis zum 31. Oktober 2015 die entsprechend geforderten Antragsunterlagen für eine mögliche Förderung über das Programm „Bildung integriert“ vorzubereiten.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0254/2015/6.5</u> Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis mit mindestens 30 v. H. an der Zuweisung (Jugendpauschale) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beteiligt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0303/2015/6.6</u> Der Kreistag beauftragt die Verwaltung am Interessensbekundungsverfahren für eine mögliche Förderung im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmangement (RÜMSA, RdErl. des MS vom 3.7.2015 – 53-32323-XVI.4.1) beim Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2015 teilzunehmen und nach erfolgter Förderwürdigkeitszusage durch die Landesbegleitgremien eine entsprechende Antragstellung vorzubereiten.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0268/2015/6.7</u> Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen, einen Kulturentwicklungsplan für die vom Salzlandkreis geförderten und unterstützten Betriebe, Verbände, Vereine und Einrichtungen zu erarbeiten.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0281/2015/6.8</u> Der Kreistag beschließt, die Vereinsmitgliedschaft mit dem Förderkreis Restaurierung und Erhaltung der historischen Stadtbefestigungsanlagen von Aschersleben zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0282/2015/6.9</u> Der Kreistag beschließt, die Vereinsmitgliedschaft mit dem Förderverein der Zoofreunde Aschersleben e. V. zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0273/2015/2/6.10</u> Der Kreistag beschließt als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung die der Beschlussvorlage B/0273/2015 als Anlage 2 beigefügte Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume in der Fassung der Nachtragsvorlage B/0273/2015/1 bezüglich der §§ 3 Abs. 2, 10 und 15.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0277/2015/6.11</u> Der Kreistag beschließt, dass zur Umsetzung seiner satzungsgemäßen, vorrangig ideellen Aufgaben die Kreisvolkshochschule weiterhin gemeinnützig arbeitet und zu prüfen ist, ob zusätzlich ein wirtschaftlicher Zweckbetrieb zu unterhalten ist.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0271/2015/6.13</u> 1. Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaften im Tourismusverband Salzlandkreis e. V. und im Saaleradweg e. V. wegen der umfangreichen wirtschaftsfördernden Effekte für den Salzlandkreis beizubehalten.</p>	(Z)

<p>2. Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft im Verein InnoPlanta e. V. zum 31. Dezember 2015 zu kündigen.</p> <p>3. <u>Antrag von Herrn Leimbach zur Mitgliedschaft im Verein InnoPlanta e. V.</u> “Die Kündigung ist zu erklären, sollte eine passive Mitgliedschaft nicht erreichbar sein.“</p>	<p>(A)</p> <p>(Z)</p>
<p><u>Beschluss Nr. B/0272/2015/6.14</u></p> <p>1. Der Kreistag unterstützt die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Salzlandkreis im Rahmen des Förderprogrammes „LEADER“.</p> <p>2. Der Kreistag stimmt der Ausschreibung von 2 Leadermanagements für insgesamt 4 lokale Aktionsgruppen und der Beteiligung des Salzlandkreises am Leadermanagement der LAG Bördeland unter der Voraussetzung einer Förderung in Höhe von 90 % zu.</p>	<p>(Z)</p>
<p><u>Beschluss Nr. B/0274/2015/7</u></p> <p>Der Kreistag beschließt, dass die Kreisumlagen der Stadt Nienburg (Saale) aus den Jahren 2014 und 2015 nicht gestundet werden. Dem entsprechend werden die Anträge abgelehnt. Für die nicht termingerechte Zahlung der Kreisumlagen aus den Jahren 2014 und 2015 werden der Stadt Nienburg (Saale) Verzugszinsen ab Fälligkeit (bei der Kreisumlage 2014 ab dem 01.01.2015), bis zum Zahlungseingang gemäß § 24 Satz 1 FAG vom 18.12.2012 erhoben. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (derzeit - 0,83 % ab 01.07.2015) nach § 247 BGB (§ 24 Satz 4 FAG). Bei Änderung des Basiszinssatzes wird der Zinssatz für die Berechnung der Verzugszinsen angepasst.</p>	<p>(Z)</p>
<p><u>Beschluss Nr. B/0301/2015/1/8</u></p> <p>1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, unter Außerachtlassung eventuell entgegenstehender haushaltsrechtlicher Vorschriften, die notwendigen Investitionen ohne einer zur Zeit entsprechenden finanziellen Deckung zu veranlassen, um der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt bezüglich der Unterbringung der Asylbewerber/Flüchtlinge nachzukommen.</p> <p>2. Der Kreistag stimmt den nachfolgenden Vergaben zu und ermächtigt den Landrat, die entsprechenden Zuschläge auch bei einer notwendigen Überschreitung der geschätzten Gesamtauftragswerte zu erteilen:</p> <p>a) Vergaben/Auftragserteilungen zur Nutzungsänderung des ehemaligen Berufsschulwohnheimes in Aschersleben, Froser Straße als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/Flüchtlinge mit einem geschätzten Gesamtauftragswert (Stand: August 2015) in Höhe von ca. 261.000,00 EUR.</p> <p>b) (nicht beschlossen)</p> <p>c) Vergaben/Auftragserteilungen für die Vorbereitungen der Erweiterung der Platzkapazität in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/Flüchtlinge in Aschersleben, Feitstraße mit einem geschätzten Gesamtauftragswert (Stand: August 2015) in Höhe von ca. 180.000,00 EUR.</p>	

d) Vergaben/Auftragserteilungen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Herrichtung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge im gesamten Kreisgebiet mit einem geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von bis zu 2.316.480,00 EUR.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0307/2015/9</u> Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Beitritt zu Wohnungsgenossenschaften im Salzlandkreis zu erklären und die jeweiligen Genossenschaftsanteile zu erwerben, um Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten zu können.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0260/2015/10</u> Der Kreistag beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Soziallotsen vom 21. Mai 2015. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0293/2015/11</u> Der Kreistag entsendet in den Vorstand der Schloß Hoym Stiftung Frau Petra Czuratis.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0252/2015/12</u> Der Kreistag beschließt, dem Vertreter des Salzlandkreises in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. das Mandat zu erteilen, für die Gründung der VHS-Service Sachsen-Anhalt GmbH zu stimmen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0287/2015/13</u> 1. Der Kreistag beruft Frau Yvonne Stanczyk als sachkundige Einwohnerin im Schul-, Kultur- und Sportausschuss ab. 2. Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/UWG Herrn Daniel Wernecke als sachkundigen Einwohner in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0261/2015/14</u> Der Kreistag beschließt den Teilplan Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung) und den Teilplan Förderung der Jugend Salzlandkreis.	(Z)

11. KT 09.12.2015

<u>Wahl Nr. W/0017/2015/3</u> Der Kreistag wählt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Salzlandkreises Herrn Thomas Leimbach zum Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises.	(Z)
--	-----

<p><u>Wahl Nr. W/0016/2015/5</u> Der Kreistag wählt aus den Reihen seiner Mitglieder Herrn Klaus-Dieter Magenheimer als Stellvertreter, für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Walter Blauwitz, der Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0316/2015/6</u> 1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Yvonne Brennecke, Beschluss B/1166/2014, entsendet von ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), auf. 2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für ver.di Herrn Friedel Meinecke.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0337/2015/7</u> Der Kreistag beschließt laut § 18 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat die Abberufung von Frau Doris Kurtz sowie die Bestellung von Frau Heidemarie Hoffmann als Mitglied des Seniorenbeirates.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0318/2015/9</u> Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0311/2015/10</u> 1. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2016. 2. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0326/2015/12</u> Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2016/2017 – 2025. Die Anlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2016/2017 – 2025“ ist Bestandteil des Beschlusses. Abstimmung des Antrages aus dem Haushalts- und Finanzausschuss; Einbringer: Herr Gruschka, CDU-Fraktion 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, aus den Punkten 2 a - q sitzungsweise nacheinander jeweils eine an anerkannten Vergleichswerten oder Benchmarks orientierte Untersuchung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen, welche die Kosten der Leistungserbringung, die Intensität der Bearbeitung, den Umfang der gewährten Leistungen oder den dafür benötigten personellen oder sächlichen Aufwand leicht nachvollziehbar und grafisch untersetzt darlegt.</p>	(Z)

<p>2. Mit der Untersuchung soll ein Aktionsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen umgesetzt werden, der den Salzlandkreis zum oberen Drittel der kostengünstigsten Leistungserbringer gehören lässt.</p> <p>3. Gegenstand der Aktionspläne zu den einzelnen Punkten soll ausdrücklich auch sein, die von anderen Kommunen in der Leistungsgewährung oder in der Einnahmeerzielung vertretenen Rechtspositionen zur Anwendung von Bundes- und Landesrecht konsequent zu übernehmen, die zu vergleichsweise niedrigeren Ausgaben oder höheren Einnahmen führen.</p> <p>4. Es soll der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen, wenn die Verwaltung sich durch frühere Festlegungen eines Fachausschusses gehindert sieht, die in Ziffer 3 genannten Rechtspositionen einzunehmen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0327/2015/13</u> Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, deren Teil der Haushaltsplan ist. Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017“ ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0312/2015/14</u> Der Kreistag beschließt das „Fachliche Konzept zur Sicherung der offenen Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis“ einschließlich aller Anlagen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0341/2015/17</u> Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde der Umwandlung der Sekundarschule in Könnern zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2016/17 zu.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0323/2015/18</u> Der Kreistag beschließt, dass die Schulträgerschaft für die Sekundarschulen „Am Lerchenfeld“ und „Maxim Gorki“ gemäß der anliegenden Verträge (Anlagen 1 und 2) zum 01.01.2016 auf den Salzlandkreis übergeht.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0339/2015/19</u> Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum 31.12.2015.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0340/2015/21</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 22 i. V. m. § 64 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss B/0321/2015/1/23</u> Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst, Beschluss-Nr. B/917/2012/13 vom 12.12.2012, welche mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0328/2015/24</u> Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsplanes des Salzlandkreises, Beschluss-Nr.: B/0043/2014/7 vom 27.08.2014, welche mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0334/2015/25</u> (inkl. Änderungsantrag aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss; Einbringer CDU-Fraktion – Herr Leimbach)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt, dass das mit Beschluss-Nr.: B/0160/2015/9 beschlossene Betreuungskonzept vom 04.03.2015 und die darin enthaltenen Projekte grundsätzlich bis zum 31.12.2016 fortzuführen sind. 2. Bis zum 30.06.2016 wird dem Kreistag ein grundlegend neu gefasstes Integrations- und Betreuungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches als Basis für die Erarbeitung einer kreislichen Förderrichtlinie zur Durchführung von erforderlichen Integrations- bzw. Betreuungsprojekten dient. 3. Zur Umsetzung dieser kreislichen Förderrichtlinie wird die Verwaltung gebeten, ein möglichst einfach zu handhabendes Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren durchzuführen, welches im III. Quartal 2016 dem Kreistag, mit dem Ziel der Realisierung ab 01. Januar 2017, zur Entscheidung vorgelegt wird. 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0347/2015/1/26</u> <u>Änderungsantrag Herr Hause – SPD-Fraktion:</u> Der Kreistag ermächtigt vorerst den Landrat zur vollumfänglichen Umsetzung des Punktes a) Nutzungsänderung Berufsschulgebäude Schönebeck, „Schifferschule Burgwall“. Für die Punkte b) Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Aschersleben und c) Erweiterung Gemeinschaftsunterkunft Bernburg ergeht lediglich eine Ermächtigung in Höhe der zu erbringenden Planungsleistungen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0346/2015/27</u> Der Kreistag ermächtigt den Landrat erneut, die entsprechenden Zuschläge auch bei einer notwendigen Überschreitung der geschätzten Gesamtauftragswerte für Vergaben/Auftragserteilungen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Herrichtung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge im Kreisgebiet mit einem geschätzten Gesamtauftragswert in der Hochrechnung in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR zu erteilen.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0331/2015/28</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0322/2015/29</u> Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung (Anlage 1). Diese Vereinbarung umfasst die Abstufung der Landesstraße L 153 auf dem Gebiet der Städte Alsleben und Könnern in den Teilstrecken</p> <p style="padding-left: 40px;">von Netzknoten 4336007 nach Netzknoten 4336005 Station 0,000 – 1,352, von Netzknoten 4336005 nach Netzknoten 4236011 Station 0,000 – 4,704, von Netzknoten 4236011 nach Netzknoten 4236045 Station 0,000 – 0,424</p> <p>mit einer Länge von 6.480 Metern zur Kreisstraße des Salzlandkreises.</p> <p>Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0310/2015/30</u> Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten, um zwei Maßnahmen ergänzten, Maßnahmenplan des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0345/2015/31</u> Der Kreistag beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gesellschaft „indigo innovationspark bernburg gmbh“ soll aufgelöst werden. 2. Den Landrat zu ermächtigen, einen Gesellschafterbeschluss zur Auflösung der Gesellschaft "indigo innovationspark bernburg gmbh" zum 01. des auf den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung folgenden Monats herbeizuführen und alle für die Auflösung, Liquidation und Löschung erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen und Erklärungen abzugeben. 	(Z)

<p><u>Beschluss B/0370/2016/2</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt den Beitritt zu der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 05.02.2016 unter Ziffer 1 des Tenors, dass der Beschluss des Salzlandkreises vom 09.12.2015 über die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 im Hinblick auf die Festsetzungen des Jahres 2017 beanstandet wird.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt den Beitritt zu der im Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 05.02.2016 unter Ziffer 6 des Tenors erteilten Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 105.500.000 EUR.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0351/2016/3</u></p> <p>1. Der Kreistag hebt den in seiner 11. Sitzung am 09.12.2015 gefassten Beschluss Nr. B/0311/2015/10 auf.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0373/2016/4</u></p> <p>Der Kreistag beschließt, der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH die mit Zuwendungsbescheid vom 23.12.2015 (Az. 15-15-15-276/Kie), der als Anlage 11 dieser Vorlage beigefügt ist, auflösend bedingt bewilligten Mittel zuzuwenden.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0359/2016/7</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0350/2016/8</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Gesamtplanes "Integrierter Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan des Salzlandkreises".</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0353/2016/9</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung zur jährlichen Vergabe eines Kulturpreises.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss B/0396/2016/2</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Salzlandkreises vom 29. Januar 2015.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0395/2016/3</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenen Fraktionen – Fraktionszuwendung – vom 03.07.2014.</p>	(A)
<p><u>Beschluss Nr. B/0379/2016/4</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2016, deren Teil der 1. Nachtragshaushaltsplan ist.</p>	(A)
<p><u>Beschluss Nr. B/0376/2016/5</u> Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis (Nachtrag).</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0390/2016/7</u> Der Kreistag schlägt zur Berufung in das Kuratorium der Schloß Hoym Stiftung folgende Personen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Frau Uta Krauß 2. Herrn Uwe Morich 3. Frau Antje Pfeil 4. Frau Dipl.-Med. Martina Unger 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0397/2016/8</u> Der Kreistag beschließt die Beantragung des Bildungsganges „Zweijährige Fachoberschule, Fachrichtung: Gesundheit und Soziales Schwerpunkt: Sozialwesen“ an den Berufsbildenden Schulen Schönebeck des Salzlandkreises zum Schuljahr 2016/17.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0398/2016/9</u> Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Nr. 8 des Beschlusses Nr. B/1090/2013 „Zur Qualitätssicherung des Unterrichtes wird für den Standort Staßfurt des „Dr. Frank Gymnasiums“ eine maximale Aufnahmekapazität in Form einer Vierzügigkeit ab dem Schuljahr 2014/2015 festgelegt.“</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0392/2016/10</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in den Anlagen 1 und 2 enthaltene Bildung von insgesamt 5 Brandschutzabschnitten im Salzlandkreis, welche mit Wirkung vom 01.01.2017 existent sein werden. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0393/2016/11</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den Kameraden Uwe Tandler als Abschnittsleiter des Brandschutzabschnittes I mit heutigem Datum als Ehrenbeamten ab-zuberufen.</p>	(Z)
---	-----

14. KT 22.06.2016

<p><u>Beschluss Nr. B/0406/2016/1/6</u> Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume mit Inkrafttreten zum 01.08.2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0414/2016/7</u> Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Frau Dominika Dancso als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds für die Stadt Schönebeck (Elbe) im Jugendhilfeausschuss entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt fest.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0405/2016/8</u> Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze des Salzlandkreises im Zusammenhang mit der Flächenabgabe durch Geldausgleich im Bereich der Gemarkung Bottmersdorf (Ortschaft der Stadt Wanzleben-Börde) und der Gemarkung Etgersleben (Gemeinde Börde-Hakel, Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Salzlandkreis) im Zuge des Bodenordnungsverfahrens "Bottmersdorf-Feldlage" zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr B/0410/2016/9</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der unbefristeten Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego.) zu und ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung des Verbundvertrages (Anlage 1). 2. Der Landrat als Gesellschaftsvertreter des Salzlandkreises in den Gesellschafterversammlungen der Verkehrsunternehmen Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH und der Personennahverkehr Salzland GmbH wird beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung von marego zu fassen. 3. Der Landrat wird ermächtigt, zur Regelung des im Zusammenhang mit marego zu leistenden Ausgleichs der verbleibenden verbundbedingten Belastungen (Erlöslücke) und zu den Aufwendungen für die Verbundunterhaltung mit den beiden Verkehrsunternehmen entsprechende bilaterale Vereinbarungen zu schließen. 	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0018/2016/10</u> Der Kreistag wählt auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Frau Kerstin Müller als weitere Vertreterin für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0445/2016/5</u> Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2015 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0440/2016/6</u> 1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2015</p> <p>Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer</p> <table data-bbox="199 734 1193 1279"> <tr> <td>Bilanzsumme von</td> <td>23.971.718,19 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Aktivseite auf:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Anlagevermögen</td> <td>209.069,52 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Umlaufvermögen</td> <td>14.874.840,58 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>8.887.808,09 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Eigenkapital</td> <td>38.239,69 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Sonderposten</td> <td>209.069,52 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rückstellungen</td> <td>2.402.310,67 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Verbindlichkeiten</td> <td>11.530.098,31 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>9.792.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>und mit einem Jahresergebnis von</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Erträge</td> <td>196.498.684,03 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Aufwendungen</td> <td>196.498.684,03 EUR</td> </tr> </table> <p>festzustellen.</p> <p>2. Entlastung der Betriebsleiterin</p> <p>Der Kreistag entlastet die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2015.</p> <p>3. Ergebnisverwendung</p> <p>Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.</p>	Bilanzsumme von	23.971.718,19 EUR	davon entfallen auf der Aktivseite auf:		- Anlagevermögen	209.069,52 EUR	- Umlaufvermögen	14.874.840,58 EUR	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.887.808,09 EUR	davon entfallen auf der Passivseite auf		- Eigenkapital	38.239,69 EUR	- Sonderposten	209.069,52 EUR	- Rückstellungen	2.402.310,67 EUR	- Verbindlichkeiten	11.530.098,31 EUR	- Rechnungsabgrenzungsposten	9.792.000,00 EUR	und mit einem Jahresergebnis von	0,00 EUR	- Summe der Erträge	196.498.684,03 EUR	- Summe der Aufwendungen	196.498.684,03 EUR	(Z)
Bilanzsumme von	23.971.718,19 EUR																												
davon entfallen auf der Aktivseite auf:																													
- Anlagevermögen	209.069,52 EUR																												
- Umlaufvermögen	14.874.840,58 EUR																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.887.808,09 EUR																												
davon entfallen auf der Passivseite auf																													
- Eigenkapital	38.239,69 EUR																												
- Sonderposten	209.069,52 EUR																												
- Rückstellungen	2.402.310,67 EUR																												
- Verbindlichkeiten	11.530.098,31 EUR																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	9.792.000,00 EUR																												
und mit einem Jahresergebnis von	0,00 EUR																												
- Summe der Erträge	196.498.684,03 EUR																												
- Summe der Aufwendungen	196.498.684,03 EUR																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0456/2016/7</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer</p> <table data-bbox="252 1868 1214 2051"> <tr> <td>Bilanzsumme von</td> <td>42.376.600,41 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td>5.878.311,60 EUR</td> </tr> <tr> <td>- das Umlaufvermögen</td> <td>36.288.549,96 EUR</td> </tr> <tr> <td>- den Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>209.738,85 EUR</td> </tr> </table>	Bilanzsumme von	42.376.600,41 EUR	davon entfallen auf der Aktivseite auf		- das Anlagevermögen	5.878.311,60 EUR	- das Umlaufvermögen	36.288.549,96 EUR	- den Rechnungsabgrenzungsposten	209.738,85 EUR																			
Bilanzsumme von	42.376.600,41 EUR																												
davon entfallen auf der Aktivseite auf																													
- das Anlagevermögen	5.878.311,60 EUR																												
- das Umlaufvermögen	36.288.549,96 EUR																												
- den Rechnungsabgrenzungsposten	209.738,85 EUR																												

<p>davon entfallen auf der Passivseite auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Eigenkapital 14.998.106,40 EUR - die Sonderposten 149.348,62 EUR - die Rückstellungen 23.795.409,63 EUR - die Verbindlichkeiten 3.074.371,65 EUR - den Rechnungsabgrenzungsposten 359.364,11 EUR <p>und mit einem Jahresverlust von -786.966,24 EUR</p> <p>Summe der betrieblichen Erträge 18.433.601,08 EUR</p> <p>Summe der betrieblichen Aufwendungen 19.220.567,32 EUR</p> <p>2. Der Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung erteilt.</p> <p>3. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von -786.966,24 Euro wird auf Rechnung vorgetragen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0454/2016/8</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2016 in der als Anlage beigefügten Form.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0455/2016/9</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2017 in der als Anlage beigefügten Form.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0443/2016/11</u> Der Kreistag beschließt, dass die Kreisumlagen der Stadt Barby aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 <u>nicht</u> gestundet werden.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0452/2016/12</u> Der Kreistag beschließt die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0447/2016//13 (inkl. Änderungsantrag Herr Dr. Püchel)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt, die in der Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung über die Kooperation des Salzlandkreises mit der Hochschule Anhalt abzuschließen. Der Landrat wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung über die Kooperation des Salzlandkreises mit der Hochschule Anhalt zu unterzeichnen. 2. Der Landrat gibt einen Zwischenbericht in 2 Jahren zur Umsetzung der Vereinbarung. 	

<p>3. Der Landrat führt mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt Gespräche, um zu prüfen, ob eine ähnliche Vereinbarung sinnvoll wäre.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0450/2016/14</u> (inkl. Änderungsantrag CDU-Fraktion)</p> <p>1. Der Kreistag beruft das Kreistagsmitglied Herr Dr. Gunnar Schellenberger aus dem Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH und aus der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (gemeinnützige) GmbH ab.</p> <p>2. Der Kreistag entsendet das Kreistagsmitglied Herrn Henry Schütze in den Aufsichtsrat der Bernburger Theater- und Veranstaltungs- gGmbH und das Kreistagsmitglied Herrn Bert Knoblauch in die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie (gemeinnützige) GmbH.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0423/2016/15</u></p> <p>1. Der Kreistag beruft Herrn Daniel Wernecke als sachkundigen Einwohner im Schul-, Kultur- und Sportausschuss ab.</p> <p>2. Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Herrn Ralph Bunke-Spelling als sachkundigen Einwohner in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0446/2016/16</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die Abberufung des bisherigen Stellvertreters, Herrn Andreas Kunze, für die Leiterin des Jugendamtes aus dem Jugendhilfeausschuss.</p> <p>2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss von Frau Marion Stellfeld als Stellvertreterin des beratenden Mitglieds für die Leiterin des Jugendamtes entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises fest.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0019/2016/1/17</u></p> <p>Der Kreistag wählt Herrn Mario Kannegießer, mit Wirkung zum 01.11.2016, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Träger AWO Kreisverband Salzland e. V.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0429/2016/18</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2017.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0459/2016/22</u></p> <p>Der Kreistag benennt als Vertreter für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Herrn Hans-Rüdiger Kosche.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0473/2016/5</u> Der Kreistag beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.</p>	(Z)												
<p><u>Beschluss Nr. B/0481/2016/1/6</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises mit den Änderungen der Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017, deren Teil der Haushaltsplan ist.</p> <p>Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für die Haushaltsjahr 2017“ und die Anlage 1 „Änderungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017“ sind Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>2. Für das Bauvorhaben Umbau Roschwitz zum Verwaltungsgebäude wird bis zu einer Entscheidung eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 3.650.000 EUR ausgesprochen:</p> <table data-bbox="180 898 1066 1032"> <tr> <td>bei Investitionen I1.000104.500</td> <td>in 2017</td> <td>150.000 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td>in 2018</td> <td>1.550.000 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>in 2019</u></td> <td><u>1.700.000 EUR</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamt</td> <td>3.400.000 EUR</td> </tr> </table> <p>bei Aufwendungen P1.11170.01.01 in 2018 250.000 EUR</p> <p>Eine notwendige Kreditaufnahme ist von der Entscheidung abhängig.</p>	bei Investitionen I1.000104.500	in 2017	150.000 EUR		in 2018	1.550.000 EUR		<u>in 2019</u>	<u>1.700.000 EUR</u>		Gesamt	3.400.000 EUR	(Z)
bei Investitionen I1.000104.500	in 2017	150.000 EUR											
	in 2018	1.550.000 EUR											
	<u>in 2019</u>	<u>1.700.000 EUR</u>											
	Gesamt	3.400.000 EUR											
<p><u>Beschluss Nr. B/0501/2016/7</u> Der Kreistag beschließt gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG abzugeben und somit weiterhin die Regelungen des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche vom Salzlandkreis nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen anzuwenden.</p>	(Z)												
<p><u>Beschluss Nr. B/0472/2016/8</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die folgenden Feuerwehrkameraden mit Wirkung vom 01.01.2017 in die bezeichneten Funktionen als kreisliche Ehrenbeamte für die Dauer von sechs Jahren zu berufen:</p> <p>Abschnittsleiter I - Einheitsgemeinden Bördeland und Schönebeck (Elbe): Kamerad Stefan Ziem</p> <p>Abschnittsleiter II – Einheitsgemeinden Barby, Calbe (Saale) und Nienburg (Saale): Kamerad Uwe Schulze</p> <p>Abschnittsleiter III – Einheitsgemeinden Bernburg (Saale), Könnern und Verbandsgemeinde Saale-Wipper: Kamerad Maik Hammermann</p>													

<p>Abschnittsleiter IV – Einheitsgemeinden Aschersleben und Seeland: Kamerad Christoph Voigt</p> <p>Abschnittsleiter V – Einheitsgemeinden Hecklingen, Staßfurt und Verbandsgemeinde Egelner Mulde: Kamerad Steffen Bruchhardt</p> <p>Die Zeitdauer der Berufung beträgt sechs Jahre.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0482/2016/9.1</u> Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze des Salzlandkreises im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes im Bereich der Gemarkung Quedlinburg (Stadt Quedlinburg), Gemarkungen Ditfurt, Wedderstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemarkung Badeborn (Stadt Ballenstedt) des Landkreises Harz und den Gemarkungen Gatersleben und Hoym (Stadt Seeland) des Salzlandkreises im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Quedlinburg Ost" zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0483/2016/9.2</u> Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Harz auf einem Teilabschnitt zwischen Reinstedter Weg und Bundesstraße B 185 im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Vorharz Ost 2" zu. Die Änderung betrifft zugleich die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Aschersleben (Salzlandkreis) und der Stadt Falkenstein/Harz Ortsteile Ermsleben und Reinstedt (Landkreis Harz). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0488/2016/1/10</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0476/2016/11</u> Der Kreistag beschließt das in der Anlage enthaltene Integrations- und Betreuungskonzept für die Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen im Salzlandkreis.</p> <p>Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0467/2016/12 (inkl. Änderungsanträge)</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die Umsetzung der <u>Variante 8</u> der Kulturentwicklungsplanung mit folgenden Arbeitszielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaften Mitteldeutsche Kammerphilharmonie und Bernburger Theater- und Veranstaltungs GmbH (BTV) bleiben unter der Leitung eines Geschäftsführers zumindest bis zum 31. Dez. 2018 bestehen. • Der Rahmenvertrag mit der Stadt Bernburg (Saale), betreffend die weitere Arbeit der BTV, des Carl-Maria-von-Weber-Theaters / Metropol und des Musikschule e. V., ist anzupassen. 	

<ul style="list-style-type: none"> • Das Kurhaus ist einer alternativen Vermarktung, z. B. als Kongresszentrum mit kultureller Nutzung, zuzuführen. Dabei ist bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und vor der Vergabe die Stadt Bernburg (Saale) einzubeziehen, Angebote müssen ein Investitions- und ein Betreiberkonzept enthalten. Vor der Entscheidung über die Annahme eines Angebotes ist das Einvernehmen mit der Stadt Bernburg (Saale) herzustellen. • Der Musikschule Bernburg e. V. wird der Kreismusikschule „Béla Barók“ zugeordnet. • Die Einrichtungen der Bildungsakademie verbleiben in der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung. <p>2. Die allgemeine Kulturförderung (Anlage III) ist unter Beachtung der regionalen Ausstrahlung neu zu bewerten. Grundsätzlich sollen finanzielle Synergien der Vereinsarbeit und den Verbänden zugutekommen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0478/2016/13</u></p> <p>1. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde der Umwandlung der Sekundarschule „Hermann Kasten“ Staßfurt zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2017/18 zu.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt die Bildung eines Schuleinzugsbereiches gemäß § 41 Abs. 2 SchulG LSA für die Gemeinschaftsschule „Hermann Kasten“.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0466/2016/14</u></p> <p>Der Kreistag beschließt gemäß § 22 i. V. m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum 31.12.2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0497/2016/15</u></p> <p>1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen eine Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung über STARK III ELER zum 30.06.2017 vorzunehmen.</p> <p>2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen eine Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung über STARK V vorzunehmen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0490/2016/16</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss - Tagesordnungsantrag CDU-Fraktion Nr. TA/0003/2016/17</u></p> <p>Der Kreistag des Salzlandkreises regt an, die Schuleingangsuntersuchung auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) in der derzeit geltenden Fassung künftig disloziert in den Grundschulbezirken des Salzlandkreises durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0496/2016/18</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die Abberufung des bisherigen beratenden Mitglieds, Frau Edith Völksch, aus dem Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises.</p> <p>2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Herrn Thomas Holz als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss fest.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0465/2016/19</u></p> <p>1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Herrn Thomas Holz, Beschluss B/907/2012, entsendet von der Agentur für Arbeit Bernburg, auf.</p> <p>2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für die Agentur für Arbeit Bernburg Frau Anja Huth.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0479/2016/20</u></p> <p>1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung) und des Teilplans Förderung der Jugend Salzlandkreis.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung) und des Teilplans Förderung der Jugend Salzlandkreis.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0502/2016/21</u></p> <p>Der Kreistag beruft Herrn Joachim Coors als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme im Gesundheits- und Sozialausschuss ab.</p>	(Z)

17. KT 01.03.2017

<p><u>Beschluss B/0522/2017/5</u></p> <p>Der Kreistag beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0524/2017/6</u></p> <p>1. Der Kreistag hebt den Beschluss Nr. B/0151/2015 vom 04.03.2015 über die Entsendung von Herrn Felix Becker als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Jobcenters Salzlandkreis auf.</p> <p>2. Der Kreistag entsendet gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis i. V. m. § 8 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis aus der Vorschlagsliste folgenden Bediensteten des Eigenbetriebes: Herrn Matthias Höck.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0538/2017/8</u> Der Kreistag beschließt, die Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) abzuschließen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0544/2017/10</u> 1. Der Kreistag beschließt die Abberufung des bisherigen beratenden Mitglieds, <i>Frau Eveline Hampel</i>, aus dem Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises. 2. Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von <i>Frau Anja Huth</i> als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises fest.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0535/2017/13</u> 1. Der Kreistag befürwortet das vorliegende Projekt zur Revitalisierung der Alten Elbe im Sinne der gemeinsamen Erklärung zwischen BUND e. V., der Stadt Schönebeck, dem Salzlandkreis, dem Unterhaltungsverband „Ehle/Ihle“ und der evangelischen Landeskirche (siehe Anlage 1). 2. Der Landrat wird beauftragt, alle zur Realisierung des Projektes notwendigen unterstützenden und begleitenden Arbeiten vorzubereiten.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0541/2017/14</u> Der Kreistag beschließt: Der Landrat oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter wird ermächtigt und angewiesen, die Änderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG) vom 19.12.2001 in einer der nächsten Gesellschafterversammlungen mit zu beschließen und alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sofern auf Verlangen Dritter (Notar) redaktionelle Änderungen notwendig sind, wird der Landrat oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter ermächtigt und angewiesen, diesen zuzustimmen.</p>	(Z)

18. KT 10.05.2017

<p><u>Beschluss Nr. B/0566/2017/5</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0548/2017/7</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt mit Wirkung vom 01.06.2017, <i>Frau Desislava Schlieter</i> für das Ehrenamt als Ausländerbeauftragte des Salzlandkreises zu bestellen. Die zeitliche Dauer der Bestellung ist an die Amtsperiode des Kreistages gebunden.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0580/2017/8</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die folgenden Abberufungen von beratenden Mitgliedern und ihren Stellvertreterinnen</p> <p>Frau Erdmute Köppe - Beratendes Mitglied für die Stadt Schönebeck (Elbe) Frau Dominica Dancso - Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Stadt Schönebeck (Elbe)</p> <p>Frau Nicole Netwall - Beratendes Mitglied für die Stadt Staßfurt Frau Ina Siebert - Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Stadt Staßfurt</p> <p>2. Der stellt die Mitgliedschaft für die folgenden beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen im Jugendhilfeausschuss fest:</p> <p>Frau Dominica Dancso - Beratendes Mitglied für die Stadt Schönebeck (Elbe) Frau Nadja Kretzmann - Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Stadt Schönebeck (Elbe)</p> <p>Frau Ina Siebert - Beratendes Mitglied für die Stadt Staßfurt Frau Jessica Krengel-Lienau - Stellvertreterin für das beratende Mitglied der Stadt Staßfurt</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0554/2017/9</u></p> <p>1. Der Kreistag beruft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herrn Roger Stöcker als sachkundigen Einwohner im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und • Frau Rosemarie Schmidt als sachkundige Einwohnerin im Gesundheits- und Sozialausschuss ab. <p>2. Der Kreistag beruft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Rosemarie Schmidt als sachkundige Einwohnerin in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und • Frau Sandra Luckau als sachkundige Einwohnerin in den Gesundheits- und Sozialausschuss. 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0558/2017/10</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises, welche mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft tritt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0570/2017/11</u></p> <p>Der Kreistag des Salzlandkreises tritt der mit Verfügung des Landesschulamtes vom 03.02.2017, Az. 31.601-8130, geregelten Versagung der Zustimmung zu den Regelungen der Satzung über Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen hinsichtlich der Förderschulen für Lernbehinderte/für Lernbehinderte mit der Anbindung des Förderschwerpunktes emotional-soziale Entwicklung bei. Aufgrund dessen entfaltet die Regelung des § 1 Abs. 4 der am 07.12.2016 beschlossenen Satzung nach deren Inkrafttreten keine Rechtswirkung, soweit die Zustimmung gemäß § 41 Abs 1. und 2 SchulG LSA durch das Landesschulamt versagt wurde.</p>	(Z)

19. KT 21.06.2017

<p><u>Beschluss B/0589/2017/6</u> Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2017 – 2025. Die Anlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2017 – 2025“ ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0587/2017/7</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Kreistag nimmt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur zukünftigen Unterbringung des Fachdienstes 30 – Ausländer- und Asylrecht (FD 30) zur Kenntnis.2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die langfristige Neuorganisation der Unterbringung des FD 30 weiter zu untersuchen.	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0584/2017/8</u> Der Kreistag beschließt die Verlängerung von insgesamt 7 Mietverträgen mit der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck e. G. zur Unterbringung von Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen Schönebeck im Objekt Garbsener Straße 34 bis zum 30. April 2020.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. TA/0004/2017/11 (Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion)</u> Die Verwaltung wird beauftragt, einen bis zum Beginn der nächsten Wahlperiode umsetzbaren Vorschlag zur Einführung der papierlosen Kreistagsarbeit vorzulegen.</p> <p>Der seitens der Verwaltung zu erarbeitende Vorschlag soll mögliche Kostenersparnisse ebenso auflisten, wie damit verbundene Risiken (Datenschutz, neue Kosten durch Beschaffung digitaler Endgeräte) beschreiben.</p> <p>Der Verwaltung wird empfohlen, sich hierbei an den bereits bestehenden Systemen in den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg zu orientieren.</p>	(Z)

20. KT 13.09.2017

<p><u>Beschluss Nr. B/0633/2017/5</u> Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss 2016 der Salzlandsparkasse zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0635/2017/6</u> Der Kreistag entsendet in den Vorstand der Schloß Hoym Stiftung als Vorstandsmitglied Herrn Hans-Michael Strube.</p>	(Z)

<p><u>Wahl Nr. W/0020/2017/17</u> Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Gabriele Tesdorff als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Die persönliche Stellvertretung obliegt weiterhin Herrn Dr. Gunnar Schellenberger.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0624/2017/8</u> Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans „Förderung der Jugend“.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0625/2017/9</u> Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Teilplans „Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung)“.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0618/2017/10</u> Der Kreistag beschließt die Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2018.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0631/2017/11</u> Der Kreistag beschließt die Übernahme eines zugewendeten Fahrzeuges im Wert von 20.900,00 EUR vom Förderverein der Kastanienschule Aschersleben für die Kastanienschule Aschersleben in Form einer Schenkung.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss - TA/0005/2017/15 (Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.)</u> Der Kreistag beschließt, die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung LSA (KJH-PfIG-VO) in der Fassung vom 30.03.2017 ab 01.03.2017 rückwirkend anzuwenden. Von der Übergangsregelung gemäß § 7 KJH-PfIG-VO wird kein Gebrauch gemacht.</p>	(Z)

21. KT 06.12.2017

<p><u>Beschluss Nr. B/0683/2017/5</u> Der Kreistag beschließt die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie zur Eröffnungsbilanz des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0687/2017/6</u> Der Kreistag beschließt die Eröffnungsbilanz des Salzlandkreises zum 01.01.2012.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0671/2017/7</u> Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0663/2017/8</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2018.</p> <p>2. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0676/2017/9</u></p> <p>Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2018 – 2026.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0674/2017/10</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2018, deren Teil der Haushaltsplan ist.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0644/2017/11</u></p> <p>1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2016</p> <p>Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer</p> <table data-bbox="199 1070 1212 1680"> <tr> <td>Bilanzsumme von</td> <td>22.408.335,58 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">davon entfallen auf der Aktivseite auf:</td> </tr> <tr> <td>- Anlagevermögen</td> <td>186.866,01 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Umlaufvermögen</td> <td>13.860.123,27 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>8.361.346,30 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">davon entfallen auf der Passivseite auf</td> </tr> <tr> <td>- Eigenkapital</td> <td>38.239,69 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Sonderposten</td> <td>186.866,01 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rückstellungen</td> <td>2.358.009,44 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Verbindlichkeiten</td> <td>11.315.220,44 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td>8.510.000,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>und mit einem Jahresergebnis von</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Erträge</td> <td>188.186.658,72 EUR</td> </tr> <tr> <td>- Summe der Aufwendungen</td> <td>188.186.658,72 EUR</td> </tr> </table> <p>festzustellen.</p> <p>2. Entlastung des Betriebsleiters</p> <p>Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2016.</p> <p>3. Ergebnisverwendung</p> <p>Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.</p>	Bilanzsumme von	22.408.335,58 EUR	davon entfallen auf der Aktivseite auf:		- Anlagevermögen	186.866,01 EUR	- Umlaufvermögen	13.860.123,27 EUR	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.361.346,30 EUR	davon entfallen auf der Passivseite auf		- Eigenkapital	38.239,69 EUR	- Sonderposten	186.866,01 EUR	- Rückstellungen	2.358.009,44 EUR	- Verbindlichkeiten	11.315.220,44 EUR	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.510.000,00 EUR	und mit einem Jahresergebnis von	0,00 EUR	- Summe der Erträge	188.186.658,72 EUR	- Summe der Aufwendungen	188.186.658,72 EUR	(Z)
Bilanzsumme von	22.408.335,58 EUR																												
davon entfallen auf der Aktivseite auf:																													
- Anlagevermögen	186.866,01 EUR																												
- Umlaufvermögen	13.860.123,27 EUR																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.361.346,30 EUR																												
davon entfallen auf der Passivseite auf																													
- Eigenkapital	38.239,69 EUR																												
- Sonderposten	186.866,01 EUR																												
- Rückstellungen	2.358.009,44 EUR																												
- Verbindlichkeiten	11.315.220,44 EUR																												
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.510.000,00 EUR																												
und mit einem Jahresergebnis von	0,00 EUR																												
- Summe der Erträge	188.186.658,72 EUR																												
- Summe der Aufwendungen	188.186.658,72 EUR																												

<p><u>Beschluss Nr. B/0665/2017/12</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises mit einer</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Bilanzsumme von</td> <td style="text-align: right;">40.963.385,26 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">5.579.429,40 EUR</td> </tr> <tr> <td>- das Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">35.198.127,38 EUR</td> </tr> <tr> <td>- den Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">185.828,48 EUR</td> </tr> <tr> <td>davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- das Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">16.289.081,58 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Sonderposten</td> <td style="text-align: right;">53.434,91 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Rückstellungen</td> <td style="text-align: right;">23.106.657,22 EUR</td> </tr> <tr> <td>- die Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">1.379.681,21 EUR</td> </tr> <tr> <td>- den Rechnungsabgrenzungsposten</td> <td style="text-align: right;">134.530,34 EUR</td> </tr> <tr> <td>und mit einem Jahresgewinn von</td> <td style="text-align: right;">1.290.975,18 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der betrieblichen Erträge</td> <td style="text-align: right;">20.435.077,07 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der betrieblichen Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">19.144.101,89 EUR</td> </tr> </table> <p>2. Der Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.</p> <p>3. Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 1.290.975,18 Euro wird in die Rücklage eingestellt.</p>	Bilanzsumme von	40.963.385,26 EUR	davon entfallen auf der Aktivseite auf		- das Anlagevermögen	5.579.429,40 EUR	- das Umlaufvermögen	35.198.127,38 EUR	- den Rechnungsabgrenzungsposten	185.828,48 EUR	davon entfallen auf der Passivseite auf		- das Eigenkapital	16.289.081,58 EUR	- die Sonderposten	53.434,91 EUR	- die Rückstellungen	23.106.657,22 EUR	- die Verbindlichkeiten	1.379.681,21 EUR	- den Rechnungsabgrenzungsposten	134.530,34 EUR	und mit einem Jahresgewinn von	1.290.975,18 EUR	Summe der betrieblichen Erträge	20.435.077,07 EUR	Summe der betrieblichen Aufwendungen	19.144.101,89 EUR	(Z)
Bilanzsumme von	40.963.385,26 EUR																												
davon entfallen auf der Aktivseite auf																													
- das Anlagevermögen	5.579.429,40 EUR																												
- das Umlaufvermögen	35.198.127,38 EUR																												
- den Rechnungsabgrenzungsposten	185.828,48 EUR																												
davon entfallen auf der Passivseite auf																													
- das Eigenkapital	16.289.081,58 EUR																												
- die Sonderposten	53.434,91 EUR																												
- die Rückstellungen	23.106.657,22 EUR																												
- die Verbindlichkeiten	1.379.681,21 EUR																												
- den Rechnungsabgrenzungsposten	134.530,34 EUR																												
und mit einem Jahresgewinn von	1.290.975,18 EUR																												
Summe der betrieblichen Erträge	20.435.077,07 EUR																												
Summe der betrieblichen Aufwendungen	19.144.101,89 EUR																												
<p><u>Beschluss B/0697/2017/13</u></p> <p>Der Kreistag beschließt, auf den Widerspruch des Landrates vom 27.09.2017 seinen in der Sitzung vom 13.09.2017 zum Tagesordnungspunkt (TOP)15 (Beschluss Nr. TA/0005/2017/15) gefassten Beschluss aufzuheben und den Antrag der Fraktion DIE LINKE,</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Der Kreistag beschließt, die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (KJH-PfIG-VO) in der Fassung vom 30.03.2017 ab 01.03.2017 rückwirkend anzuwenden. Von der Übergangsregelung gemäß § 7 KJH-PfIG-VO wird kein Gebrauch gemacht.</i></p> <p>abzulehnen.</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0669/2017/14</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung).</p>	(Z)																												
<p><u>Beschluss Nr. B/0670/2017/15</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises.</p>	(Z)																												

<p><u>Beschluss B/0652/2017/16</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt die Durchführung aller dem Salzlandkreis als Straßenaufsichtsbehörde nach den gesetzlichen Vorschriften obliegenden und auf den Eigenbetrieb „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ übertragenen Aufgaben mit Wirkung zum 01.01.2018 aus diesem herauszulösen.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0632/2017/17</u></p> <p>1. Der Kreistag des Salzlandkreises erkennt den in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg – zum 31.12.2015 ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 1.859.011,00 EUR aus notwendigen Abschreibungen von bilanzierten Erschließungskosten und der Abwertung von Flächen als Forderung gegen den Salzlandkreis an.</p> <p>2. Der Kreistag des Salzlandkreises legitimiert Herrn Landrat Bauer als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung, einen Beschluss über die Aufnahme des Fehlbetrages aus dem Geschäftsjahr 2015, der sich in Höhe von 1.859.011,00 EUR neben dem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftsführung des Jahres 2015 ergibt, als Forderung gegen den Salzlandkreis in die Bilanz aufzunehmen und die Geschäftsführung des Unternehmens entsprechend zu beauftragen.</p> <p>3. Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.859.011,00 EUR für die Zuschusszahlung an die WFG Bernburg (im Budget T2F15C)</p> <p>Plan 2016: 931.000,00 EUR bisher erfolgte Zuschusszahlung: 989.732,32 EUR</p> <p>Die Deckung erfolgt aus höheren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem FAG P1.61100 Konto 41110000 in Höhe von 1.600.000 EUR und eingesparten Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite P1.61200.02 Konto 55170000 in Höhe von 259.011,00 EUR.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0685/2017/18</u></p> <p>Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die als Anlage enthaltene Satzung zur Beleihung von Personen für die ambulante Schlachtier- und Fleischuntersuchung.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0662/2017/19</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0677/2017/21</u></p> <p>Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen eine Aktualisierung der Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung über STARK V bis zum 31.12.2017 vorzunehmen.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0689/2017/22</u> Der Kreistag beauftragt die Verwaltung den Ausbildungsberuf "Industriemechaniker*in" zum Schuljahr 2018/19 an den Berufsbildenden Schulen Schönebeck des Salzlandkreises zu etablieren.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0688/2017/23</u> Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die Kooperationsvereinbarung der Berufsbildenden Schulen und Unternehmen hinsichtlich einer möglichen Ausbildung zum/zur Industriemechaniker*in an den Berufsbildenden Schulen Schönebeck zu unterzeichnen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0675/2017/24</u> Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2018.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0664/2017/25.1</u> Der Kreistag benennt als Vertreter für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Herrn Hermann Heukamp.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0653/2017/25.2</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Christel Wenzel, Beschluss B/654/2011, entsendet vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf. 2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Frau Babette Senst. 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0667/2017/25.2</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Herrn Manfred Piotrowsky, Beschluss B/654/2011, entsendet von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, auf. 2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Herrn Sven Horn. 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0648/2017/25.3</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden von Frau Christel Wenzel als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Marion Stellfeld als deren Stellvertreterin fest. 2. Als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frau Babette Senst, Fachdienstleiterin des Fachdienstes Jugend und Familie und als deren Stellvertreterin <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frau Kerstin Horn, Sachgebietsleiterin des Sachgebietes Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schwangerenkonfliktberatung vom Kreistag des Salzlandkreises festgestellt. 	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0649/2017/25.3</u></p> <p>1. Der Kreistag stellt das Ausscheiden der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses Frau Petra Czuratis und deren Stellvertreterin Frau Sabine von dem Bussche fest.</p> <p>2. Als neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herr Mathias Kiegeland, Fachbereichsleiter Soziales, Familie, Bildung und seine Stellvertreterin ▪ Frau Andrea Schellenberger, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Recht und Service für die Kreisverwaltung <p>vom Kreistag festgestellt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0672/2017/25.4</u></p> <p>Kreistag beschließt laut § 18 der Hauptsatzung des Salzlandkreises im Einvernehmen mit dem Landrat die Abberufung von Frau Dr. Inge Hartleib aus dem Seniorenbeirat.</p>	(Z)

22. KT 28.02.2018

<p><u>Beschluss Nr. B/0721/2018/7</u></p> <p>Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des (allgemeinen) Finanzausgleichs - Kreisumlage der Haushaltsjahre 2016 und 2017 in Höhe von 17.900.362,00 EUR sowie außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Klageverfahren zur Kreisumlage der Haushaltsjahre 2016 und 2017 in Höhe von 364.256,85 EUR.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0654/2017/1/9</u></p> <p>Der Kreistag beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die finanzielle Beteiligung des Salzlandkreises an der baulichen Ertüchtigung der Grundschule Nord und der Sekundar-/Gemeinschaftsschule „Hermann Kasten“ in Staßfurt, in der Liegenschaft Straße der Solidarität 42 in der Gemarkung Staßfurt, Grundbuchblatt 5002, Flur1, Flurstück 74/268, im Rahmen einer Antragstellung der Stadt Staßfurt im Förderprogramm STARK III plus EFRE in Höhe von maximal 1.022.325,00 EUR. Hierbei darf die Eigenmittelbeteiligung für die energetische Sanierung einen Betrag von 521.088,00 EUR und für die allgemeine Sanierung von 501.237,00 EUR nicht übersteigen. 2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Umsetzung der Beteiligung einen Projektdurchführungsvertrag sowie eine Nutzungsvereinbarung über die Räumlichkeiten der Sekundar-/Gemeinschaftsschule „Hermann Kasten“ mit der Stadt Staßfurt zu schließen. 	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0717/2018/10</u> Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur jährlichen Vergabe eines Kulturpreises.</p>	(Z)
--	-----

23. KT 02.05.2018

<p><u>Beschluss Nr. B/0742/2018/1/6</u> 1. Der Kreistag beruft das Kreistagsmitglied Herrn Dr. Andreas Thews aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg – ab. 2. Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der CDU-Fraktion das Kreistagsmitglied Herrn Gerald Horst Bieling in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung zur der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0743/2018/7</u> Der Kreistag beschließt, die in der Anlage stehenden Personen als Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in die Vorschlagsliste aufzunehmen, inkl. Änderungsantrag der CDU-Fraktion.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0022/2018/8</u> Der Kreistag wählt die 7 vorgeschlagenen Bewerber als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Amtsgerichtsbezirk Aschersleben.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0023/2018/9</u> Der Kreistag wählt die 7 vorgeschlagenen Bewerber als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Amtsgerichtsbezirk Bernburg.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0024/2018/10</u> Der Kreistag wählt die 7 vorgeschlagenen Bewerber als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Amtsgerichtsbezirk Schönebeck.</p>	(Z)

24. KT 27.06.2018

<p><u>Wahl Nr. W/0021/2018/5</u> Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 b der Satzung für das Jugendamt auf Vorschlag des Trägers AWO Kreisverband Salzland e. V. Frau Ines Grimm-Hübner als persönliche Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Kannegießer.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0765/2018/6</u> Der Kreistag beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des KEP zum Komplex Kurhaus vorzubereiten. Die öffentliche Ausschreibung des Komplexes wird bis zur Entscheidung über die mögliche Sanierung des Kurhauses vertagt.2. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung des Eigentumswechsels vorzubereiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.3. Alle erforderlichen Schritte zur Durchführung des Bauvorhabens sind unverzüglich zu beginnen, um bei Vorliegen des Fördermittelbescheides mit der Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah zu beginnen. Ein entsprechender Projektdurchführungsvertrag ist mit der Stadt Bernburg (Saale) zu schließen.	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0751/2018/1/7 (inkl. Änderungsantrag der SPD-Fraktion)</u> Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 enthaltene Neufassung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Integrations- und Betreuungskonzeptes im Salzlandkreis.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0755/2018/8</u> Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft im Musikschule Bernburg e. V. zum 31.07.2018 zu kündigen.</p>	(Z)

25. KT 18.07.2018

<p><u>Beschluss Nr. B/0782/2018/4</u> Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Aufwendung – Zuschuss an die WFG Bernburg, P1.57110.03 Konto 53150000 in Höhe von 3.921.629,10 EUR.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0780/2018/5</u> Der Kreistag beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. den Landrat zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der WFG die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2019 und die dafür notwendigen Beschlussfassungen herbeizuführen.	

<p>2. den Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der WFG aus bereits anerkannten Forderungen, sowie des durch die Neubewertung der Grundstücke entstandenen und noch nicht bestätigten Verlustes auf Grundlage gesellschaftsvertraglicher Nachschusspflicht des Gesellschafters Salzlandkreis mit Zweckbindung zur ausschließlichen Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft.</p> <p>3. die Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Tourismus ausschließlich durch die Verwaltung des Salzlandkreises.</p> <p>4. die Grundstücksvermarktung und -verwaltung der zum Zeitpunkt der Auflösung der WFG vorhandenen Grundstücke an die Verwaltung des Salzlandkreises zu übertragen.</p>	(Z)
---	-----

26. KT 12.09.2018

<p><u>Beschluss Nr. B/0788/2018/5</u> Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss der Salzlandsparkasse zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0797/2018/6</u> Der Kreistag beschließt, die in der Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung über die Kooperation des Salzlandkreises mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt abzuschließen. Der Landrat wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung über die Kooperation des Salzlandkreises mit der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt zu unterzeichnen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0792/2018/7</u> Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung und Gebührensatzung für das Salzlandmuseum des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0793/2018/8</u> Der Kreistag beschließt die Satzung und Gebührensatzung des Ringheiligtums Pömmelte des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0800/2018/9</u> Der Landrat wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt fristwährend Klage beim Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt gegen die landesrechtlichen Finanzierungsregelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz zu erheben.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0783/2018/10</u> 1. Der Kreistag beschließt, für die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen eine Aktualisierung der Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Rahmen der Förderung über STARK V vorzunehmen.</p>	

<p>2. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Auszahlungen entsprechend der Verschiebung der finanziellen Mittel zwischen den Baumaßnahmen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0790/2018/11 (inkl. Änderungsantrag SPD-Fraktion)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt, den gemäß Beschluss B/0497/2016/15 vom 07.12.2016 gestellten STARK III – ELER – Zuwendungsantrag für das Vorhaben „Ersatzneubau Turnhalle der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale)“ zurückzunehmen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch Umsetzung der Zurücknahme des STARK III – ELER – Zuwendungsantrages für das Vorhaben „Ersatzneubau Turnhalle der Sekundarschule „J. G. Herder“ Calbe (Saale)“ frei gesetzten Haushaltsmittel in Höhe von gegenwärtig 467.207,43 EUR zur Gegenfinanzierung von ca. 4,7 Mio. EUR für Vorhaben nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)“ RdErl. des MB vom 04.06.2018, einzusetzen. 3. Der Kreistag beschließt, die unter Punkt 1 zurückgenommene Maßnahme – Ersatzneubau Turnhalle der Sekundarschule J. G. Herder in Calbe (Saale) – mindestens jedoch die grundhafte Sanierung auf die im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie Schulinfrastruktur durch den KT zu beschließende Prioritätenliste auf Platz 1 zu setzen. 	(Z)

27. KT 28.11.2018

<p><u>Beschluss Nr. B/0825/2018/5</u> Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2018, deren Teil der Nachtragshaushaltsplan ist.</p> <p>Die Anlage „Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2018“ ist Bestandteil des Beschlusses.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0813/2018/6</u> Der Kreistag beschließt die Einlegung der Berufung an das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 11. September 2018, Az.: 9 A 117/17 MD.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0814/2018/4</u></p> <p>1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2017 Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.</p> <p>2. Entlastung des Betriebsleiters Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2017.</p> <p>3. Ergebnisverwendung Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0829/2018/5</u> Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0815/2018/6</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises.</p> <p>2. Der Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.</p> <p>3. Der festgestellte Jahresverlust in Höhe von 175.413,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0816/2018/7</u></p> <p>1. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2019.</p> <p>2. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Liquiditätskredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0823/2018/8</u> Der Kreistag beschließt die Satzung zur 6. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung).</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0824/2018/9</u> Der Kreistag beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss B/0817/2018/10.1</u> Der Kreistag beruft Herrn Gerold Becher zum Kreiswahlleiter für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kreistagswahl.</p>	(Z)

<p><u>Beschluss B/0818/2018/10.2</u> Der Kreistag beruft Herrn Marko Gregor zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kreistagswahl.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0819/2018/10.3</u> <i>(beschlossener Änderungsantrag der SPD-Fraktion)</i> Der Kreistag teilt das Wahlgebiet in sieben Wahlbereiche ein, die sich jeweils aus den in der beigefügten Variante 2 der Beschlussvorlage B/0819/2018 aufgeführten Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden zusammensetzen.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0025/2018/11</u> Der Kreistag wählt gemäß § 67 Abs. 1 KVG SA i. V. m. § 13 der Hauptsatzung des Salzlandkreises Herrn Thomas Michling ab dem 1. Januar 2019 als Vertreter des Landrates im Verhinderungsfall.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0839/2018/12</u> Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Förderung der „Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH“ in Form des Vertragsentwurfs II zu und beschließt die Förderung der Gesellschaft im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 mit einer jährlichen Zuwendung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal:</p> <p>1.267.000 EUR im Jahr 2019, davon 1.232.200 EUR lt. Vertrag, 34.800 EUR zusätzlich 1.311.000 EUR im Jahr 2020, davon 1.269.800 EUR lt. Vertrag, 41.200 EUR zusätzlich 1.381.000 EUR im Jahr 2021, davon 1.308.000 EUR lt. Vertrag, 73.000 EUR zusätzlich 1.430.000 EUR im Jahr 2022, davon 1.346.800 EUR lt. Vertrag, 83.200 EUR zusätzlich 1.480.000 EUR im Jahr 2023, davon 1.386.200 EUR lt. Vertrag, 93.800 EUR zusätzlich</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0833/2018/14</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hebt den Beschluss B/0755/2018 über die Kündigung der Mitgliedschaft im Musikschule Bernburg e. V. zum 31.07.2018 auf. 2. Der Kreistag beschließt, die Mitgliedschaft im Förderverein der Kreismusikschule Bernburg „Béla Bartók“ – Standort Bernburg – zum satzungsgemäß nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. 	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0826/2018/16</u> Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis für den Zeitraum 2020 bis 2030. Er ersetzt damit ab 01.08.2020 den bisherigen Nahverkehrsplan 2012 bis 2020.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0832/2018/17</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt die Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen im Kreisgebiet und benachbarten Verkehrsräumen an die Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (KVG Salzland mbH) als interner Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370-2007 (VO 1370/2007) für die Zeit vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2030 direkt zu vergeben. 	

<p>2. Verkehrliche Grundlage der Direktvergabe ist der Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis 2020 bis 2030.</p> <p>3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung bis zum 21.12.2018 unter Beachtung der Mindest- und Qualitätsstandards des Nahverkehrsplanes für den Salzlandkreis 2020 bis 2030 zu erstellen und im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0834/2018/18</u> Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2019.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0807/2018/19</u> Der Kreistag beschließt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Aschersleben als Schulträger des Gymnasiums "Stephaneum" zur uneingeschränkten Beschulung von Schüler*innen an Gymnasien im Salzlandkreis. 2. den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt mit der Stadt Könnern als Schulträger der Gemeinschaftsschule Könnern zur Beschulung von Schüler*innen aus dem Salzlandkreis. 	(Z)
<p><u>Beschluss B/0805/2018/20</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für den berufsbildenden Bereich zum 31.12.2018.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0822/2018/21</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag hebt die Bestellung als Mitglied des Seniorenbeirates des Salzlandkreises, Beschluss B /0156/2015, für Herrn Willi Kempa sowie für Herrn Werner Kühner auf. 2. Der Kreistag beschließt laut § 18 der Hauptsatzung des Salzlandkreises im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung von Frau Christel Thiemann (Stadt Calbe/Saale), Herrn Frank Habich (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) sowie Herrn Jens Strube (Stadt Barby). 	(Z)
<p><u>Beschluss B/0836/2018/22</u> Der Kreistag beschließt die Annahme des Inventars, einschließlich PKW, mit einem Buchwert zum 31. Juli 2018 von insgesamt 34.216,32 EUR vom Musikschule Bernburg e. V. im Zuge der Übertragung der Aufgaben an den Salzlandkreis zum Betrieb der Musikschule in Bernburg (Saale).</p>	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0864/2019/5</u> Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2019.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0865/2019/6</u> Der Kreistag beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0868/2019/7</u> Der Kreistag beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2019 – 2027.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0869/2019/8</u> Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2019, deren Teil der Haushaltsplan ist.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0872/2019/10</u> Der Kreistag beschließt die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises, welche mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft tritt.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0866/2019/11</u> Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0859/2019/12</u> Der Kreistag beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung für den Salzlandkreis.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0873/2019/13</u> Der Kreistag beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die im Rahmen der Förderrichtlinie Schulinfrastruktur zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.635.035,00 EUR im Verhältnis der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises zu den Schülerzahlen an anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, denen Finanzhilfen durch das Land Sachsen-Anhalt gewährt werden, zu verteilen, so dass auf die Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises Fördermittel in Höhe von 4.744.699,47 EUR und auf die anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, denen Finanzhilfen durch das Land Sachsen-Anhalt gewährt werden, Fördermittel in Höhe von 890.335,53 Euro entfallen. 	

<p>2. die Prioritätenliste für die Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel entsprechend der Prioritätenliste zu beantragen und die hierfür erforderlichen vorhabenbezogenen Haushaltsunterlagen Bau für den Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel (4.744.699,47 EUR) zu erarbeiten.</p> <p>3. die beigefügte Prioritätenliste für die anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, denen Finanzhilfen durch das Land Sachsen-Anhalt gewährt werden.</p>	(Z)																				
<p><u>Beschluss Nr. B/0880/2019/14</u> Der Kreistag beschließt:</p> <p>1. die Übertragung folgender landkreiseigener Grundstücksteile in der Gemarkung Bernburg innerhalb des Komplexes Kurhaus in das Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) im Zuge der Vermögenszuordnung:</p> <table border="1" data-bbox="256 797 1310 972"> <thead> <tr> <th>Grundbuch</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> <th>Größe (m²)</th> <th>davon Teilfläche (m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6227</td> <td>51</td> <td>113/2</td> <td>3.964</td> <td>ca. 3.400</td> </tr> <tr> <td>6227</td> <td>51</td> <td>113/4</td> <td>16.069</td> <td>ca. 16.000</td> </tr> <tr> <td>6227</td> <td>51</td> <td>113/7</td> <td>4.386</td> <td>ca. 780</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Übertragung der Grundstücksteile erfolgt zum 01.07.2019. Die mit der Übertragung entstehenden Kosten trägt die Stadt Bernburg (Saale). Die Kosten der Vermessung werden in Teilen 50:50 zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Bernburg (Saale) geteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Änderung der Vermögenszuordnung zu stellen.</p> <p>2. den Landrat zu beauftragen und zu ermächtigen, Verhandlungen mit der Stadt Bernburg (Saale) über die Sicherung der Spielstätte für die Bernburger Theater- und Veranstaltungs gGmbH (BTV) zu führen.</p> <p>3. die Aussetzung der Bezuschussung für die Jahre 2020 und 2021 durch die Stadt Bernburg (Saale) für die Unterstützung der BTV.</p>	Grundbuch	Flur	Flurstück	Größe (m²)	davon Teilfläche (m²)	6227	51	113/2	3.964	ca. 3.400	6227	51	113/4	16.069	ca. 16.000	6227	51	113/7	4.386	ca. 780	(Z)
Grundbuch	Flur	Flurstück	Größe (m²)	davon Teilfläche (m²)																	
6227	51	113/2	3.964	ca. 3.400																	
6227	51	113/4	16.069	ca. 16.000																	
6227	51	113/7	4.386	ca. 780																	
<p><u>Beschluss Nr. B/0871/2019/15</u> Der Kreistag beauftragt die Verwaltung den Ausbildungsberuf „Pflanzentechnologin“ zum Schuljahr 2019/20 an den Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt „WEMA“ des Salzlandkreises zu etablieren.</p>	(Z)																				
<p><u>Beschluss Nr. B/0848/2019/17</u> Der Kreistag beschließt die Neuberufung von Frau Katrin Skirlo als Mitglied des örtlichen Beirates für den Deutschen Gewerkschaftsbund.</p>	(7)																				
<p><u>Beschluss Nr. B/0870/2019/19</u> 1. Der Kreistag beschließt, das Netzwerk der touristischen Anbieter im Landkreis weiter zu unterstützen und die Mitgliedschaft im Tourismusverband Salzlandkreis e. V. beizubehalten.</p>																					

2. Der Kreistag beschließt, dass der Salzlandkreis die Mitgliedschaft der WFG Bernburg im Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V. zum 01.01.2020 übernimmt, um das regionale und überregionale Marketing für Themen des Salzlandkreises fortzuführen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0881/2019/20</u> Der Kreistag beschließt die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch die Landrätin/den Landrat gemäß der Ziffern 2.1 und 2.2 des RdErl. des MI vom 23.09.2018 – 31.21-02500.	(Z)

30. KT 22.05.2019

<u>Beschluss Nr. B/0918/2019/5</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, den Feuerwehrkameraden Hans-Ulrich Robitzsch mit Wirkung vom 12. Juli 2019 für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des Kreisbrandmeisters des Salzlandkreises als Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen und durch den Landrat zu ernennen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0917/2019/6</u> Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die Feuerwehrkameradin Roswitha Salm mit Wirkung vom 22.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren die Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin des Salzlandkreises zu übertragen und durch den Landrat zu benennen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0919/2019/7</u> Der Kreistag beschließt, gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes vom 15. April 2019 zu den Beschlüssen über die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 (B/0869/29019) und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2027 (B/0868/2019) Widerspruch einzulegen und den bereits eingereichten Widerspruch zu genehmigen.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0907/2019/8</u> Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept des Salzlandkreises 2020 bis 2024.	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0910/2019/9</u> Der Kreistag beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung).	(Z)
<u>Beschluss Nr. B/0911/2019/10</u> Der Kreistag beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis.	(Z)

<p><u>Beschluss Nr. B/0920/2019/12</u> Der Kreistag beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0909/2019/13</u> Der Kreistag beschließt die Übernahme der Straßenbaulast einer Teilstrecke der Bundesstraße B 6 zur Kreisstraße K 1374 des Salzlandkreises im Bereich der Anschlussstelle Güsten/ Kreisstraße K 1374 auf einer Länge von 245 Metern.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0912/2019/14</u> Der Kreistag beschließt die Übernahme der Straßenbaulast einer Teilstrecke der Gemeindestraße der VerbG Egelner Mulde zur Kreisstraße des Salzlandkreises, beginnend am Knoten B 81 Egelin Nord in Richtung Stadt Wanzleben-Börde bis zur Kreisgrenze der Landkreise Börde und Salzlandkreis auf einer Länge von 5.250 Metern zum Ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0913/2019/15</u> Der Kreistag beschließt, den Landrat Herrn Markus Bauer oder einen von ihm bevollmächtigten Beschäftigten zu ermächtigen und anzuweisen, die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der GESAS – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH vom 19.08.2013, die zur Anerkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit erforderlich sind, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben. Änderungen redaktioneller Art sind von der Ermächtigung und Weisung erfasst.</p>	(Z)
<p><u>Wahl Nr. W/0026/2019/16</u> Der Kreistag wählt Herrn Jürgen Weigelt als Wahlbevollmächtigten und Herrn Klaus-Dieter Magenheimer als dessen Vertreter in den Ausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg.</p>	(Z)
<p><u>Beschluss Nr. B/0891/2019/17</u> 1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Babette Senst, Beschluss B/0653/2017, entsendet vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf. 2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Frau Josephin Rosinski.</p>	(Z)